

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäckofler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petiziezeile 50 Pf., für die Zahlstellen 30 Pf.

## Vom Haushaltungsplan für das Reichsamt des Innern.

Der Reichstag hat mit der zweiten Lesung des Haushaltungsplanes für das Reich begonnen. Es wird auch in diesem Jahre verhältnismäßig viel Zeit auf die Beratung des Teils verwenden, der das Reichsamt des Innern betrifft. Das wird — wie auch schon in früheren Jahren — Anlaß zu der Klage geben, daß der Reichstag es an einer sachgemäßen Regelung dieser Beratung fehlt lasse.

Der Reichstag hat aber bereits wiederholt eine solche Regelung versucht, konnte sie jedoch nicht erreichen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß sich die Tätigkeit des Reichsamtes des Innern auf ein sehr weites Gebiet erstreckt, das in einem guten Teile besondere Beachtung auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft beansprucht, weil es nicht hier ausnahmsweise — nicht um Militarismus und Erziehungspolitik, sondern um solche Bestrebungen handelt, die wirklich für die Menschheit nützlich sind.

Der „Identische Etat“ für das Reichsamt des Innern beginnt in seinen Ausgaben mit den „Fortdauernden Ausgaben“. Hier stehen an erster Stelle die Bezahlungen und weiteren Ausgaben für die Beamten im Reichsamt des Innern mit mehr als zwei Millionen Mark. Dies ist aber bei weitem nicht der ganze Betrag für die Beamten. Dem Reichsamt des Innern sind noch viele besondere Amtsstellen unterstellt; hier ist noch ein ganzes Heer von Beamten beschäftigt, und für sie muß das Reich noch weitere Millionen Mark ausgeben.

In dem Haushaltungsplan folgen jedoch nach den Ausgaben für die Beamten des Hauptamtes zunächst „Allgemeine Fonds“, das sind dauernde Ausgaben zur Förderung ganz verschiedenartiger Bestrebungen. So für Wissenschaft und Kunst, für See- und Luftfahrt, für Binnens- und Seeschifffahrt, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, für Denkmäler, für Volkswirtschaft. Hier finden wir auch die Belastung des Reichs aus den Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung und zwar:

Aus den Invaliden- und Altersrenten...	M. 55 510 279
"    Invalidentransferenten.....	960 000
"    Mitwen- und Waisenrenten....	2 135 500
"    Mitwenkantarenten.....	10 000
"    einmaligen Leistungen.....	446 000
zur Abrundung.....	221

Im ganzen M. 59 062 000

Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt zwei Millionen Mark. — Für die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften sind mehr als sechs Millionen Mark eingelegt; hier ist eine Zunahme von eindrücklich Millionen Mark gegen das Vorjahr. Dies hat einen für viele Arbeitersfamilien sehr ungemeinen Grund; es sollen im nächsten Jahre 255 995 Mann mehr zu Friedensübungen eingezogen werden. — Zur Unterhaltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt werden wie im Vorjahr M. 45 000 verlangt. — Ebenso ist der Zusatz an die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz gleich geblieben; er beträgt M. 8000. Dagegen soll der Beitrag für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise von M. 30 000 auf M. 50 000 erhöht werden.

Der nächste Abschnitt des Haushaltungsplanes umfaßt die Reichskommisariate. Es sind dies: Für Überwachung des Auswanderungswesens; Reichs-Schulkommission; Technische Kommission für Gesellschafts-; Schiffsingenieur-, Seemästnister-, Steuermanns- und Schifferprüfungswesen; Börsen-anschluß, Berufungskammer in Börsen, Ehrengerichtshachen und Berufungskommission für das Ordnungsstrafverfahren.

Daran schließen sich die Ausstellungen für das „Bundesamt für das Heimatwesen“, Schiffsoerneuerungsamt, Ausführung des Kaligesches, Entscheidende Disziplinarbehörden, Behörden für die Untersuchung von Securitätsfällen, Sta-

tistische Amt, Normal-Eichungskommission, Gesundheitsamt, Biologische Amt für Land- und Forstwirtschaft, Patentamt, Reichsversicherungsamt, Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Kanalamt, Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Beim Statistischen Amt nimmt die Arbeit in der Abteilung für Arbeiterstatistik ständig zu, teils infolge der Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Arbeitsnachweistatistik, der Ausdehnung der Organisationsstatistik auf die neu entstehenden Angestelltenverbände, der Bestrebungen auf Vereinigung der Verbände sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Arbeitern, des Ausbaues der Tarifstatistik zu einer Betriebsstatistik, teils dadurch, daß der Abteilung neue Aufgaben zugewiesen werden. Aus diesem Grunde soll ein Mitglied mehr angestellt werden.

Mit dem Gesundheitsamt steht eine der einmaligen Ausgaben in Verbindung. Daher sei sie schon hier erwähnt: Aus verschiedenen Gründen, so heißt es in der Erläuterung der Forderung, hat es sich als notwendig erwiesen, die Gemeinschaftsverhältnisse der Arbeiter in der Schießsäure-, Salzsäure-, Salpetersäure- und Soda-industrie eingehend zu untersuchen. Das Reichsgesundheitsamt ist beauftragt worden, die erforderlichen Untersuchungen anzustellen und ein Gutachten vorzulegen. Die Untersuchung wird voraussichtlich eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Die Kosten werden sich auf M. 50 000 belaufen. Davor sind in diesem Jahre M. 12 500 eingesetzt.

Auch die Geschäfte des Aufsichtsamtes für Privatversicherung sind stark angewachsen. Und zwar deshalb, weil am 1. Juni 1912 und am 1. Januar 1913 die größeren freien Hilfskassen und etwa 300 bairische Versicherungsunternehmungen unter die Reichsaufsicht gekommen sind. Dies erfordert die Anstellung weiterer Beamter. Hierbei erscheint die Kraft eines ständigen Mitgliedes im Hauptamt notwendig zur Erfüllung der vermehrten technisch-mathematischen Aufgaben. Insbesondere muß für die Spruchfertigungen in Anlehnungen der Krankenkassen und der Sterbekassen sowie der Pensionskassen als stimmberechtigtes Mitglied ein Berichterstatt vorhanden sein, der mit den Arbeiten dieser Kassen und mit der Aufsicht über sie vertraut ist.

Als einzige Ausgaben sind außer der bereits beim Gesundheitsamt erwähnten Forderung noch 40 weitere angeführt, die sich in derselben Weise wie die allgemeinen Fonds auf alle Gebiete mehr oder weniger gemeinnütziger Bestrebungen beziehen: Darunter ist — wie im Vorjahr — der Beitrag von M. 15 000 zur Förderung einer internationalen Bibliographie für Sozialwissenschaften und der Beitrag von M. 60 000 als Beitrag zu den Unterhaltungskosten einer Anstalt für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich. Der Beitrag für den Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltstellen soll von M. 4000 auf 6000 erhöht werden. Der Verband hat mit seiner Geschäftsstelle eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen verbunden. Er sucht hierdurch dem unlauteren Wettbewerb infoweit entgegenzutreten, als es sich um die planmäßige Ausbeutung der Unerschaffenheit und Leichtgläubigkeit der großen Masse des arbeitenden Volkes durch schwindelhafte Unternehmungen handelt. Zur Förderung dieser Bestrebungen soll zunächst für zwei Jahre der Beitrag um jene M. 2000 erhöht werden. — Für die Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose sollen M. 150 000 — gegenüber M. 10 000 im Vorjahr — bewilligt werden, um die erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose auch in den bisher von der Fürsorge noch nicht erfaßten Kreisen der Bevölkerung, besonders des Mittelstandes, zu ermöglichen. — Neu eingefügt sind M. 60 000 als Beitrag zu den Kosten der Teilnahme der deutschen Industrie an der Baltischen Ausstellung in Malmö 1914. Diese Kunst- und Industrieausstellung findet vom 15. Mai bis 15. September statt. Sie

soll sämtliche Ostseeländer, also Schweden, Dänemark, Finnland und Deutschland umfassen. Eine Umfrage in den Kreisen unserer Industriellen hat ergeben, daß hier eine starke Beteiligung an der Ausstellung zu erwarten ist. Die Kosten werden in erster Linie die Aussteller selbst zu decken haben. Nur jedoch eine übermäßige Belastung der Aussteller zu vermeiden und den Umständen, daß auch das Reich Wert auf eine würdige und Erfolg versprechende Ausstellung der deutschen Abteilung legen muß, Rechnung zu tragen, ist — nach eingehender Prüfung — ein Reichszuschuß von M. 100 000 erforderlich. Hierzu sind außerordentlich im Jahre 1913 M. 40 000 zur Verfügung gestellt, so daß noch die jetzt eingestellte Forderung von M. 60 000 übrigbleiben ist.

Der „Ausserordentliche Etat“ besteht nur aus einer einzigen Forderung zur Förderung geeigneter Kleinstwohnungen. Diese Wohnungen sind bestimmt für Arbeiter und gering beoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs sowie in den Betrieben der Militärverwaltung. Gefordert sind wie im Vorjahr M. 4 000 000, die als Darlehen an einzelne Personen und an gemeinsame Unternehmungen wie Bauvereine, Baugenossenschaften usw. gegeben werden und zum Erwerbe geeigneten Baugeländes dienen sollen.

Im ganzen sind die Ausgaben des Reichs für gemeinnützige Bestrebungen in den engsten Grenzen gehalten. Daher ist es begreiflich, daß in jedem Jahre der Reichstag zu weiteren dringenden Forderungen Stellung zu nehmen hat und die Errichtung eine große Anerkennung erlangt.

## Die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaftsleitung unter die Bischöfe.

Daß es den christlichen Gewerkschaftsführern auf die Dauer gelingen könnte, ihre Unabhängigkeit von den geistlichen Oberen zu wahren, bezweifelt der protestantische Pfarrer Gustav Rix, der Redakteur der „Wartburg“. Ihm will scheinen, daß schon in der Gegenwart den Führern der Christlichen der äußere Schein der behaupteten Unabhängigkeit abanden gekommen ist.

Der italienische Mitarbeiter der „Wartburg“ führt seine Anklage in der Saarplache darauf, daß Giesberts, Siegerwald und Brauns ins erzbischöfliche Palais in Trier eingezogen wurden und auf die Unterwerfung des Abgeordneten Jakob Giesberts als stets gereuer Sohn der heiligen Kirche, der das Gute in der Enzyklika herausfand und natürlich annahmen werde. Es wird darum vertheidigt, daß nur ein Untergebener vorgeladen werden kann. Herr Dr. Brauns ist als katholischer Priester, der den Modernismus geschworen hat, durch seine Abseitskeit auf den genauen Wortlaut der Gewerkschafts-Enzyklika hingelegt. Daraus hilft kein Deuteln. Auf Erwiderung sind die Gewerkschaftsführer Giesberts und Siegerwald in die Bischofspaläste eingetreten. Daraus zieht Pfarrer Rix den Schluß: Hier kommt zutage, daß die Bischöfe eine ganz andere Auffassung von ihrer Stellung zu den christlichen Gewerkschaften haben, als ihnen von diesen selber zugebilligt wird. Man stelle sich einmal vor, einen evangelischen Generalsuperintendent ließe Herren Gehors zu sich kommen, um ihm allerlei Erklärungen über die Stellung der kirchlichen Behörden zu allerlei gewerkschaftlichen Fragen abzugeben. Man erkennen sofort, daß das ein Unding wäre. Die Stellung der katholischen Kirche zu den rein wirtschaftlichen Fragen ist eben eine von Grund aus andere als die der evangelischen Kirche. Das kommt ja gerade in der Enzyklika singularia aufs schärfste zum Ausdruck, wenn es dort heißt: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeitszeitraum sind nicht rein wirtschaftlicher Natur, und so mit nicht zu denen zu zählen, die mit Unterlassung der katholischen Freiheit beigelegt werden können.“ Nach Interpretation des Bischofs Dr. Schulze von Paderborn erwacht der katholischen Kirche daraus das Recht und die Pflicht, zu denartigen Streitfragen, infoweit sie die Sitten- und Gewohnheiten berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweis auf die richtigen Grundätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösen Schäden zu bewahren.“

Damit ist das Aufsichtsratstact der Bischof ohne weiteres gegeben. Diese kanonische Anwendung des den christlichen Gewerkschaften außergewöhnlich freundlich gesehnten Dr. Schulz hat Stegerwald am 26. November 1912 in Essai verlesen. Darin liegt implicit die Unterwerfung des Katholiken und des Generalsekretärs Nam Stegerwald. Generalrat Dr. Kreutzwald mußt auf Beiträgen einzutunnen, daß eine größere und strengere Aufsicht des Bischofs nötig sei, wo — wie in den gewerkschaftlichen Fragen — eine größere Gefahr bestehe. Bischof Dr. Schulz mußte zugeben, daß für den Bischof der Anlaß zum Einmischen gegen die christlichen Gewerkschaften gegeben sei, wenn sie noch in unerhörtester Widerung zum Beispiel nach demokratischer Seite entweder dem Bischof Thomas Rörber in Freiburg im Breisgau hat in einem Richteramt erklärt: Die interkonfessionellen Gewerkschaften gebrauchen das Wort „christlich“ nur als Ausdruck, nicht mehrum sie auf Vereinigung mit den Sozialdemokraten hinarbeiten. Dafür sollten sich die katholischen Arbeitnehmer zu katholischen Vereinen mit Sitzungen für die einzelnen Gewerkschaften zusammenfinden. Jetzt kommt „Der katholische Robertismus“, Berlin 1911, S. 75.

Was kann mir eigentlich fehltetzen zu können? Es befindet sich ein Überzeugung zwischen der Geltung der christlichen Gotteswürden und den Unchristen. Die Unchristen kommen von dem strengkatholischen Standpunkt des Kurienkardinal und der Kirchlichkeit gegen unchristliche Entwicklung der katholischen Organisationen nicht lassen, wenn sie sich im Gegenteil stellen wollen zu den reichsweit ausgedropten Grundsätzen der Ritter. Sie erfordern z. B. die Konfession. Generell ist Kreuzkreis-Politik, daß es über eine Unterordnung mit den drei Geschäftsführer-Kirchen an Kardinal Rupp berichtet habe. Was er bestimmt hat, sagt er nicht. Da Giesberts ganz Geltung entfällt: Wenn etwas Gutes in der Frage steht, so werde man es für Schauspielerei, so fast Kardinal Rupp der Erinnerung Nachdruck gegeben. Das Giesberts, der immer ein politisch Sozialer Ritter gewesen ist. Die Sache reden werden. Und in Rom hat einen lebenswichtigen Tag auf dem Vatikanica Rupp und Ambrosius festgesetzt, auf der Ritter eingeweiht war. Dies Ritter Vergangenheit ist für ungemein wichtig, daß die christlichen Geistlichen auch feststellen bei der Ritter in Rom keinen Nutzen haben, und gescheitert. Das Schilder Dr. Zschille vom Ritter mit seiner einflussreichen Unterstützung der Frage in Rom auf die Pforte früher Machtung führen.

Die letzten — nach Ansicht der „Partitur“ — den  
früheren Geschichtsschreibern fehlerhaft noch höheren Rang ge-  
stehen. Das heißt, daß jenseit der Grenzen Schlesien  
und Posen die drei letzten Zeiten folgende Reihenfolge  
der Erwähnung sind: 1. die früheren Zeiten unter den  
Geschichtern des Westens 2. die östlichen Geschichtsschreiber  
seiner Kultur und seiner historischen Entwicklung und  
Schließlich die Südwestdeutschen Geschichtsschreiber. 3. schließlich schließen  
sich die östlichste und älteste Geschichtsschreiber und  
dann die westlichsten und jüngste. Und nicht gleichzeitig als  
eine Reihe Werke, sondern verschiedene Reihen. Gleich-  
zeitig ist hier kein Jünger noch alter und jüngeren bestehende  
oder nur teilweise ältere Autoren aus der Schlesischen oder  
polnischen Geschichte eingeschlossen. Das kommt:

## Ber passier Elektrolyse.

Die Arbeit ist nicht nur eine Motivierung für die  
Leute in einer gewöhnlichen Betriebsgruppe und  
Firmengruppe möglich, sondern auch das Unternehmen selbst  
kann sich in einer ähnlichen Weise führen lassen.  
Gedanken über soziale Probleme müssen in den Geist  
der Firma eindringen und die Kunden müssen auch hier  
berücksichtigt werden. Die Herstellung, bei der man  
eine solche Rücksicht nicht kann, wenn man eine einzige  
Produktionslinie hat, kann hier durchaus  
eine andere Methode finden, welche in Kleinfertigung  
und Handarbeit besteht. Wenn man diese Produktionstechnik  
genutzt, so kann dies sicherlich nicht nur die Qualität  
der Arbeit erhöhen, sondern auch die Kosten der

*Sir Knut der Bröt.*\*

„Ich kann den Fehler des ersten und älteren Theaters nicht mehr verantworten, es hat mich Enttäuschungen erneut erzeugt. Ich habe daher nun ein Kinotheater errichtet, das

• **Ward 1-2000**, consisting of Ward 1 and Ward 2000, is located in the northern portion of the city. Population 20,000. About 80% different from Ward 1.

Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen. erscheint im heutigen Stadium der Entwicklung als eine Selbstverständlichkeit, über die man kaum noch redet, daß sie aber auch die unabsehbare Pflicht haben, sich zusammenzuschließen, will manchen geistig unmoralisch tüchtigen Elementen noch nicht in den Kopf hinein. Deshalb haben die organisierten Arbeiter die Aufgabe, in ihren unorganisierten Kollegen das Pflichtgefühl zu wecken und sie durch einen moralischen Zwang in die Organisation hinzuzubringen. Dagegen läßt sich rein theoretisch sicherlich nichts einwenden. Es ist offenbar ein Gebot der sozialen Moral, daß die Arbeiter sich organisieren, weil sie ohne staatliche und private Organisation dem ausbeuterischen Kapital widerstandlos ausgesetzt sind. Das ist eine unbestrittbare Tatsache, das ist eine wirtschaftliche und darum auch sozialmoralische Notwendigkeit, gegen die alle Maßnahmen von der persönlichen Willensfreiheit und dem freien Selbstbestimmungsrecht des einzelnen wie Schenksblöden verstoßen. Natürlich müssen diese Organisationen auf wirkliche Gewerbeorganisationen sein, die Erfolg verstreben; denn mit sogenannten Similiorganisationen, die dem Ausbeutertum den Rücken stärken, ist der Arbeitervater nicht gewiesen. Diese buntjägernden Zusammenschlüsse haben mehr, als sie nützen.

Auf diesem Standpunkte stehen alle Mitglieder der freien Gewerkschaften. Denen es Ernst ist mit ihrer Organisationseigentümlichkeit, und aus dieser inneren Heberzeugung heraus werben sie unablässig neue Mitglieder für ihre Organisation, und sie rufen und rufen nicht eher, bis sie auf den letzten Stolztag und die letzte Kollegin in die Gewerkschaft aufgekommen haben. Das mag dem Unternehmertum, daß ein gegenseitliches Interesse hat, jetzt unangenehm sein — wir können es ihm nachfühlen —, aber die organisierten Arbeitnehmer werden ihm dadurch nicht abholten lassen, ihr Interesse zu verfolgen und eifrige Werbearbeit zu betreiben.

Daß bei dieser Betbearbeit manchmal Mittel angewandt werden, die gegen das heutige geltende Recht verstößen, soll nicht bestritten werden, aber bei unparteiischer Beurteilung der Sache wird man auch zugreifen müssen, daß die Gegner der modernen Gewerkschaften, jeden es Verhältnis, Unterschichten oder „arbeitsamkeitstreibende“ Organisationen, mindestens ebenso ungerechtlich und terroristisch handeln, wie die flügelbewußten Arbeiter. Diese letzteren empfinden es deshalb als eine gerechte Ungerechtigkeit, daß man gegen sie traktiert und überstellt die Sache der Gewerkschaften, während man den Terrorismus der anderen mit dem Mantel der Rache schützt. Dieser Zustand wird auf die Zwecke unserer unbalibaren, und die Weisungen der sozialistischen Wirtschaftsordnung bestehen alle Veranlassung, um die eigene Kraft zu fördern, genügt noch nicht mehr neues Öl und Knochen zu gießen.

Das Geheimnis über den zunehmenden gewerkschaftlichen Terrorismus ist längst keine geheime Sache mehr ganzes öffentlichen Leben. Und von allen Seiten wird die Regierung aufgefordert, härtere Maßregeln einzulegen zu ergriffen. Einseitig ist die Regierung gar nicht abgeneigt, dieser Anforderung folgen zu lassen; aber sie befürchtet nicht ohne Grund, daß das tatsächliche Vorzeichen wirkungsloses Wetter machen, da eben jenes Prinzip angewandt ist, der sich nachgewisentlich erweist. Der Gegenseitigkeit zwischen der einen und dem gesamten Arbeiterstande und dem Kapital, die sich vom Staatsbeamten mitgetragen haben, ist ausnahmsweise ja sicher geworden, daß es aller geäußerten Klagen entgegen steht. Das heißt man in Reaktionen auf solche Entwicklungen auch nicht ein, und deshalb verbietet man keinem einzigen Gewerkschaftsverein oder Ausschuß noch abzuhören. Einmal ist es kein Verbot und Strafe möglich nicht sonst mit den gewerkschaftlichen "Ausschüssen" zu tun, obwohl das die beiden Forderungen beider und somit haben sie wenig Sinn. Nur ein neuer gesetzlicher Zugeständnissen den gewerkschaftlichen Erfolg haben werde. Der Reichskanzler Petipa-Weißburg hat in seinem Tage diejenen Standpunkt vertraten, indem er schrieb: „Doch warum kann man nicht, wenn man die Entwicklung der Gewerkschaften eine gar zu große Bedrohung fürchtete. „Die Entwicklung hat gezeigt“, so führte er aus, „daß der Gewerkschaften deshalb nicht überall und nicht genügend geordnet werden kann, weil die empfindlichste Stelle des Gewerkschaftsverbandes, die die von den mittelmäßigen und

gesellschaftlichen Bohfott und den Bohfott auf der Arbeitsstätte bezeichne; sich in der Regel nicht bemerkbar macht in aktiven Eingriffen, sondern in Unterlassungen, und diese Unterlassungen werden wir durch das Strafgesetzbuch, auch wenn es teildiert ist, nicht fassen. Ich will damit nicht sagen, daß ich die Änderung des Strafgesetzes nicht wolle, ich warne nur davor, zu glauben, daß damit die großen Schäden, die wir tatsächlich haben und die von beiden Volksfreien empfunden werden, geheilt werden könnten. Im Gegenteil, ich muß die Verzögerung aussprechen, daß gerade die Formen des Terrorismus, die vom Strafrichter nicht gefaßt werden, zunehmen werden; das beweist die Erfahrung, die wir bereits gemacht haben. Gerade diese Formen des Terrorismus werden stark angewendet und sehr bitter empfunden in den unzähligen Fällen, wo die mit dem wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bohfott oder die mit dem Bohfott auf der Arbeitsstätte Bedrohten sich vor der Ruin ihrer gesamten Existenz gestellt sehen, wenn sie dem Bohfott nicht nachgeben. Ich glaube, wirksame Abhilfe wird nur dann geschaffen werden können, wenn sich das allgemeine Volksempfinden gegen diese Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehnt, wenn das Volksempfinden dieser Terrorismus von sich weist. Ohne diese Hilfe werden auch neue Paragraphen sehr leicht auf dem Papier stehen bleiben. Ich bin der Ansicht, daß sich unser Volksempfinden bei der Überspannung der Koalitionsfreiheit, die stattgefunden hat, immer energischer tatsächlich auflehnt gegen diesen Bohfott, gegen den Terror, den ich geschildert habe."

Der Reichsfanzer hat gewiß recht, wenn er meint, daß der in Unterlassungen bestehende Terrorismus, also der passive Terrorismus, mindestens eben so schlimm sei wie der sich in Angriffen ausdrückende aktive Terrorismus. Dieser passive Terrorismus wird von den Gegnern der Arbeiterbewegung in geradezu genialer Weise gebütt. Wenn ein Unternehmer einen mißliebigen Arbeiter auf die schwarze Liste stellt, so daß ihn keiner seiner Kollegen anstellt, so tun sie nichts, sondern sie unterlassen etwas, wenn ein Unternehmer ausschließt jede geschäftliche Verbindung mit einem Außenfeind überbricht und weder von ihm etwas faust, noch an ihm etwas erfaust, wenn ein Arzt sich weigert, mit einem unorganisierten Kollegen geschäftlich oder gesellschaftlich zu verkehren, wenn die Agrarier Österreichs einem nichtkonformen Kaufmann die Kundenhaft entziehen, wenn ein Kriegerverein nicht mehr bei einem Wirt verkehrt, der ein Local zu einer sozialdemokratischen Versammlung hergegeben hat, so sind das alles Fälle von passivem Terrorismus. Davon spricht der Reichsfanzer nicht und dagegen will er auch nicht einföhren, sieht wenn er es könnte, wenn aber organisierte Arbeiter nichts mehr mit einem Kollegen zu tun haben wollen, der sich zum Goldknopf der Fäattrimacher erniedrigt oder gar seinen Kollegen in den üden fällt, so ist das ein passiver Terrorismus, gegen den „unser Volksempfinden ausleht“.

Das ist ja gerade das Unglück bei all untern Wirtschafts-  
kämpfen: die organisierten Gewerkschafter lassen sich  
der Höhe des Kampfes, weil sie sich über das Gebaren  
der Streikbeobachter ärgern, zu einer idealen Neugestaltung oder  
zum zu einer obrigkeitlichen Einsetzen und dann bestimmen sie  
die aktive Terroristen die ganze Strenge des Gesetzes zu  
hören; die Unternehmer und ihre Verbündeten müssen  
die wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtposition aus-  
nutzen um den Arbeitern wirtschaftlich und gesellschaftlich vor-  
zuschriften, und genießen dabei als passivie Terroristen die  
Führung der Bevölkerung und den Einsatz des Gesetzes. Und  
dabei kann es durchaus keinem Zweifel unter-  
liegen, daß ihre trockene Guillotine, mit  
der sie Eigentungen bestrafen, viel ge-  
feiner und niederschärfiger ist, als die  
scharfe Peitsche, mit der irreführende Arbeiter  
den Streikbeobachter bearbeiten. Wer möchte  
sich befreien?

## Der Unfallzusammenhang

Bekanntlich haben die Unfallverletzten unter gewissen  
Voraussetzungen vom Beginn der fünften Woche bis zum  
Lauf der 13. Woche nach Eintreten des Unfalls einen  
Höftschwund und es zu beobachten. Sonderbar hat das

rede — oder an ihren Willen und ihre Tafelstift, mit  
zu flammender Begeisterung, zu drängender Tat auf-  
zuwenden — oder endlich an den Verstand, etwa bei der  
ken und nüchternen Erörterung eines wissenschaftlichen  
problems. Und es liegt auf der Hand, daß für jeden dieser  
zweie ganz andere Rette, eine ganz andere Form zu  
suchen sein wird. Auch gibt es innerhalb dieser drei  
noch zahlreiche Unterarten. Es ist zum Beispiel ganz  
das andere, ob ein Lehrer sich an den Verstand seiner  
Hörer wendet, um ihnen längst bekannte und anerkannte  
Erkenntnisse zu übermitteln, oder ob etwa auf einem medi-  
schen Kongreß jemand eine fristige Frage erörtert,  
z welche die Hörer ein wohlbegündetes, eigenes Urteil

So viel verschiedene Zwecke eine Rede haben kann, so  
verschiedene Weisen gibt es, alle Formen zu be-  
wirken, in allen Sätzen gerecht zu sein, ist nur deut-  
lich gegeben. Der Durchschnittsredner wird gut tun,  
weil er seine Beichtung aufzulegen und nur jene  
teile der Rede zu handhaben, die ihm geläufig sind. Nun  
ist es sich vermöge seines Temperaments, seiner Per-  
sönlichkeit, seines Willens eignet. Wer es nicht versteht, die  
jenen der Hörer zu erheben und mit sich fortzutragen,  
nicht als Redner aufzutreten; wer nicht andere je  
zu geben will, als in schwungvollem Pathos, der soll  
Erinnerung rückwärtig Verständesfragen andern lehren.  
Wer eine wie der andere würde sich an führe-  
re nur lächerlich machen.

Sein, wie böse er schaut, die Verbeugung eines  
eins ein gräßliches Gefühl ist. so darf man aber den  
jenen, der solches Wissen sich erworben hat, auch reden  
zu verüben, ohne selbst empfindlich nach der Entfernung  
zu fühlen. Nicht letzten endet mehr es, daß Menschen  
die ersten Verbeugungen machen, mit steigender Freigiebigkeit  
nach den nächsten Jungen laufen und darüber überreden,  
sie formieren. Aber dieses ist auch die Sache, die zwischen

geringfügig aber nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, vom Unternehmer oder von der Berufsgenossenschaft, sondern in sofern es auf den von der Krankenkasse zu leistenden Leistungen ganz oder teilweise statt des Unfallzuschusses von dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hatte, erhebt verlangen. Auch können die Berufsgenossenschaften die dem Unternehmer obliegenden Leistungen ganz oder teilweise statt desselben übernehmen. In diesem Falle hätte der Unternehmer der Berufsgenossenschaft Ertrag zu leisten. Nach der Reichsversicherungsordnung sind nun bezüglich der Gewährung des Unfallzuschusses Veränderungen eingetreten, die nachstehend kurz erläutert werden sollen. Zunächst kommt der § 573 der Reichsversicherungsordnung in Betracht, der folgenden Wortlaut hat:

„Ist der Verlebte auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschäftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert, so sind ihm mindestens die Regel-Leistungen der Krankenkassen nach § 179 am Krankenhilfe zu gewähren. Dabei beträgt jedoch das Krankengeld vom Beginn der fünften Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns; es darf nur verjagt werden, wenn der Verlebte sich den Unfall beim Begehen eines Verbrechens oder vorjährlichen Vergehens zugezogen hat. Das Entsprechende gilt auch für das Haushaltsgeld. Erhält ein Versicherter gleichzeitig aus einer andern Versicherung Krankengeld, so gilt für die Kürzung des Krankengeldes der § 189 entsprechend. Maßgebend ist für Mitglieder von Ersatzklassen der Grundlohn ihrer Krankenkasse, für Mitglieder von knappschäftlichen Krankenkassen der Grundlohn, der nach § 180 bestimmt ist. Ist der gegen Krankheit Versicherte infolge des Unfalls im Ausland erkrankt, so sind die §§ 221, 222 entsprechend anzuwenden.“

Reben dem § 573 kommen im vorliegenden Falle auch noch andere Paragraphen für die Zahlung des Unfallzuschusses in Betracht. Als ein wesentlicher Mangel ist es noch, wie vor zu bezeichnen, daß auf den Unfallzuschuß nur die gewerblichen Arbeiter, nicht aber auch die landwirtschaftlichen Anspruch haben. Was nun die Höhe des Unfallzuschusses betrifft, so ist hierfür in erster Linie der Grundlohn, das heißt der bisher für die Versicherer laut Krankenfassensatz festgesetzte durchschnittliche Tagelohn der Krankenkasse maßgebend. Derselbe konnte bis zum 31. Dezember 1913 im Höchstfalle  $\text{M} 5$  betragen; vom 1. Januar 1914 können die Krankenkassen nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten den Grundlohn zuweisen bis zu  $\text{M} 6$  festsetzen. Von diesem Grundlohn nach die Hälfte als Krankengeld gezahlt werden, es kann aber bis zu drei Viertel derselben erhöht werden. Angenommen, der Grundlohn beträgt  $\text{M} 4$ , die Kasse zahlt die Hälfte davon ( $\text{M} 2$ ) als Krankengeld, dann hat für den Unfallverletzten von der fünften Woche ab eine Erhöhung des Krankengeldes von  $\text{M} 2$  auf  $\text{M} 2,66\frac{2}{3}$  pro Tag einzutreten. Bei einem Grundlohn von  $\text{M} 5$  müßte das Krankengeld  $\text{M} 2,50$  beitragen, es wäre von der fünften Woche ab auf  $\text{M} 3,33\frac{1}{3}$  zu erhöhen und bei  $\text{M} 6$  Grundlohn hätte eine Erhöhung von  $\text{M} 3$  auf  $\text{M} 4$  einzutreten, falls auch in den letzteren Fällen nur die Hälfte des Grundlohns als Krankengeld gezahlt würde. Beträgt aber das Krankengeld von Anfang an schon zwei Drittel des Grundlohns, dann fällt der Unfallzuschuß weg.

Vielfach wird auch angenommen, der Unfallzuschuß richte sich anstatt nach dem Grundlohn der Krankenkasse nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst. Dies trifft nicht zu. Nach dem im § 573 erwähnten § 189 kann bei Doppelversicherung die Krankenkasse das Krankengeld hinsichtlich der Durchschnittsbetrag ihres täglichen Arbeitsverdienstes nicht überschreiten. Somit darf auch das Krankengeld zusammen mit dem Krankenzuschuß bei Unfällen jenen Durchschnittsbetrag nicht übersteigen. Durch die Sanktion der Krankenkasse kann die Kürzung aber auch ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für die Mitglieder der Ersatzklassen ist gegen früher eine Änderung eingetreten. Die freien Hilfskassen hatten bisher auch schon den Unfallzuschuß zu zahlen. Vertikale Hilfskassen mußten von der fünften Woche ab mindestens zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohnes, zentralisierte Kassen aber zwei Drittel von  $\text{M} 5$ ,

für die Rede; aber sie ergibt sich von selbst aus der Persönlichkeit des Redners und aus dem Inhalt seiner Rede. Wenn einer wirklich etwas zu sagen hat, dann findet er ihm die geeignete Form. Als Grundregel könnte man da ausspielen: jiche überhaupt nicht nach der Form, sondern konzentrierte deine gesamte Gesamtkraft auf den Inhalt der Rede; bemühe dich einfach, das, was du meintest, zu sagen, dann kommt die passende Form von selbst. Die Form ist nur dann etwas wert, wenn sie ungekünstelt aus der Persönlichkeit des Redners und aus dem Inhalt der Rede hervordringt. Sobald man sich darauf verlegt, sie zu suchen, fängt die Künstlerei an und die Form wird schlecht.

Ja, eure Reden, die so blinzelnd sind,  
In denen ihr der Menschheit Schnüsel häuselt.  
Sind unerträglich, wie der Nebelwind,  
Der herbstlich durch die dünnen Blätter fäuselt.

Jeder soll ja reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Es gibt da schließlich keine andere Regel, als die Goethe im Faust mit den Worten ausdrückt:

Es trägt Verstand und rechter Sinn  
Mit wenig Kunst sich selber vor;  
Und wenn's euch ernst ist, was zu sagen,  
Ist's nötig, Wörter nachzulagen?

Auf den Inhalt und allein auf den Inhalt kommt es an. Der Inhalt schafft sich die Form, die er braucht. Ohne Inhalt aber ist die beste Form nichts wert.

Wenn ich's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.  
Wenn es nicht aus der Seele dringt,  
Und mit unkräftigem Gehagen  
Die Herzen aller Hörer gründigt.  
Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen.  
Wenn es euch nicht von Herzen geht.

des höchsten nach dem Krankenversicherungsgesetz zulässigen durchschnittlichen Tagelohnes zählen. Die Mitglieder der Ersatzklassen sind jetzt aber mit den Mitgliedern der Pflichtklassen gleichgestellt, denn für Mitglieder der Ersatzklassen ist der Grundlohn der Krankenkasse maßgebend, der sie nach § 203 auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung angehören müssen, bei der aber nach § 517 ihre Rechte und Pflichten ruhen. Hierauf muß bei Mitgliedern der Ersatzklassen das Krankengeld vom Beginn der fünften Woche ab mindestens zwei Drittel des Grundlohns der Pflichtklasse, also nicht ihrer Ersatzklasse betragen. Bei Krankenhauspflege tritt Erhöhung des Hausgeldes ein, wenn dem Verlebten der Unfallzuschuß gebührt und berechtigte Angehörige vorhanden sind. Da das Hausgeld die Hälfte des Krankengeldes und dieses die Hälfte des Grundlohns betragen muß, so ist also vom Beginn der fünften Woche ab das Hausgeld auf ein Drittel des Grundlohns zu bemessen, natürlich immer vorausgesetzt, daß überhaupt Hausgeld zu zahlen ist. — Statutarisch kann nun auch noch bestimmt werden, daß Versicherter, für die kein Haushalt zu zahlen ist, neben der Krankenpflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betages zugelassen werden kann. In diesem Falle würde dann ein durch Unfall Erkrankter von der fünften Woche ab ein Drittel des Grundlohns erhalten.

Was nun noch die im § 573 erwähnten §§ 221 und 222 anbeließen, so erhält hiernach ein im Ausland erkrankter Versicherter, solange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm von seiner Kasse zu zuliegenden Leistungen vom Arbeitgeber. Dieser erhält von der Krankenkasse Ertrag seiner Auslagen. Liegt ein Unfall vor, so hat der Unternehmer auch den Unfallzuschuß mit zu zahlen. Gehört ein der Unfallversicherung unterliegender Verlebter keiner Krankenkasse an, dann hat der Unternehmer ihm für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe zu gewähren. Dem Unternehmer fällt dann ebenfalls der Unfallzuschuß zur Last.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß das, was die Krankenkassen am Unfallzuschuß zu zahlen haben, sie vom Unternehmer zurückfordern können, wenn der Verlebte über die 13. Woche hinaus nicht geschädigt bleibt. Wird dem Verlebten aber über die 13. Woche hinaus Einschädigung gewährt, dann hat jetzt die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse den Unfallzuschuß zu erstatte. Natürlich können die Berufsgenossenschaften auch die Unternehmer entlasten und in allen Fällen den Unfallzuschuß übernehmen. G.

### Aus dem Reichstage.

Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung des wieder versammelten Reichstags stehen eine Reihe von Petitionen, welche mir teilweise von größerer Bedeutung für die Allgemeinheit sind. Andere sind Privatinteressen entsprungen und brauchen deshalb wenig Beachtung zu finden. Die Handelskammer Nürnberg vertont um Erhöhung oder gänzliche Befreiung von der Steuer für jenen unvollständigen Brantwein, welcher in der Fleischfaktoration verwendet wird. Diese Petition wird dem Reichstagzler zur Erwägung überreichen. Solche vom Reichsamt eine Aenderung einzutreten, müßte ein entgegenkommender Beschluß auch auf andere Industriezweige ausdehnen. Eine zweite Petition verlangt das Stimmrecht für Frauen. Diese Forderung entspricht dem Programm der Sozialdemokraten bezüglich staatsbürgliche Rechte der Frauen. Dafür nimmt Dr. Eohn (SD) zuerst das Wort, um in längeren überzeugenden Ausführungen die Berechtigung dieser Forderung nachzuweisen. Dr. Eohn sagt unter anderem: Das Frauenwahlrecht brauchen wir, aber nicht nur für bestehende Frauen, sondern für alle, die ins Erwerbs- und Wirtschaftsleben einbezogen sind. Haben alle Pflichten (Steuerzahlen!) so sollen sie auch Rechte genießen. Die Gegner sagen, der „Blütenstaub der weiblichen Seele“ leide rot, wenn die Frau in politische Gerüste einzogen würde; niemals ist aber von jener Seite so zartfühlend gedacht worden, wenn Frauen in die Industrie gedrängt wurden. In verschiedenen Staaten haben die Frauen dieses hier verlangte Wahlrecht. Es ist nicht richtig, wenn man sagt: Deutschland in der Welt doran. Das mag bei Rüstungsfragen sein, nicht aber bei sozialpolitischen und staatsbürglichen.

Abgeordneter Bell erklärt für die Zentrumspartei, daß diese einer solchen Forderung nicht zustimmen könne. In den Landesgesetzen seien die Frauen weitgehend berücksichtigt. Sie könnten sich heute schon in der Armenpflege, in Schul- und Erziehungsangelegenheiten betätigen. Dann macht er gruselig mit dem Auftreten der Engländerinnen im Kampf um das Wahlrecht und meinte, ihr Interesse des Volkes sollten die Frauen auf weitere politische Rechte verzichten.

Vom Zentrum wird verlangt, daß die Postbehörden unmittelbare Geschäfte durch postlagernde Sendungen auf den Leid rüden soll. Wie dies geschehen kann, weiß außer niemand. Man müßte schließlich der Post oder eigenen Polizeiorganen das Recht einzuräumen, Postlager-Sendungen zu öffnen. (O heilige Einheit!)

Gegen Verhängung des Bonfots über sein Sozial bewahrte sich der Hotelier Unger in Burg. Er hat vor der Reichstagswahl als Vorsitzender der Sozialpartei darum gewarnt, daß Leute in den Reichstag gewählt werden, welche das Wirtschaftsrecht noch mehr belasten. Der Bonfot wurde zwar wieder aufgehoben, aber Unger gezwungen, aus verschiedenen Vereinen auszutreten. Unger war zwar kein Sozialdemokrat, wurde aber auch ein Opfer ungesehelter Vergewaltigung. Die Abgeordneten Thiele (SD) und Schövlin (SD) zeigten dem Herrn Generalleutnant, der die Regierung vertrat, wegen seines Militärbonfots gehörig zu; aber was kam dabei heraus? Der Herr Generalleutnant verteidigte sich mit einem Schneid, den man als Dreiziggleit bezeichneten kann.

Dann gab es ein bedeutungsvolles Zwischenspiel. Im preußischen Herrenhaus führten zurzeit die feudalen Herren eine Sprache gegen den Reichstag und das Volk, daß selbst der Präsident des Reichstages sich zu einer Abrede aufzuhören müßte. Das heißt schon viel!

Der Präsident Kämpf sich nach zu folgender Erklärung veranlaßt:

Meine Herren! Ihr preußischen Herrenhaus hat ein Mitglied geäußert, daß die Art, wie der Wehrbeitrag im Volke aufgenommen wurde, darauf schließen ließ, daß die nationale Gesinnung überall im Volke begriffen sei, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes jene Gesinnung, die in der Bürgerschaft lebendig war, habe vernünftigen lassen. (Zutritt links: Ungehört!) Ich geachte selbstverständlich den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten das Recht zu, kritisches Verhalten des Reichstages zu üben, ebenso wie der Reichstag dies Recht gegenüber den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten für sich in Anspruch nimmt. Wenn aber dem Reichstag der Vorwurf gemacht wird, daß er die nationale Gesinnung habe vernünftigen lassen, so liegt hierin — namentlich auch ergebnis — der Tatfrage, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag vom Reichstag mit überwältigender Majorität angenommen worden ist. (Sehr richtig! links) eine Beileidigung des Reichstages! (Sehr richtig!) die ich von dieser Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Lobhafter Beifall.)

Darauf kommt eine Petition des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Sprache. Es erläutern heute schon Gesetze zum Schutz der Arbeiter in der Schwerindustrie bezüglich der Überarbeit, Nachtarbeit, Frauenarbeit, Betriebskontrolle, Gesundheitszuschuss und Entlohnung. Sie stehen aber meist nur auf dem Papier. Die Unternehmer verüben es, durch den Einfluß ihrer Organisation die Vorrichtungen unschädlich zu machen und bei Unglücks dennoch auf sie hinzuweisen.

Der Abgeordnete Spiegel schilderte in geradezu ergriffender Weise die Misstände und verlangte ganz energisch Abhilfe. Schließt die Redner des Zentrums und der bürgerlichen Linken könnten nichts dagegen einwenden — sie wollen prüfen und wenn alles so zutrifft, auch mithelfen zur Verbesserung.

Die Sozialdemokraten bringen eine Interpellation ein über die Vorgänge in Zabern, ebenso interpelliert v. Bayen (FDP). Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt: Der Reichskanzler ist bereit, beide Interpellationen zu beantworten, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwörende Verfahren rechtzeitig abgeschlossen worden ist. Er wird sich über den Termin der Beantwortung mit dem Herrn Präsidenten verständigen.

Zur Beratung kommt der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von den Sozialdemokraten spricht hierzu Abg. Bandier. Seit 14 Jahren liegen dem Reichstage Petitionen in dieser Gelegenheit vor; aber noch selten ist man über einen Gesetzentwurf so entrückt gewesen — wie diesesmal. Schon 1907 gab die Regierung das Verfahren, den Handlungsbereich eine Sonntagsruhe zu schaffen. Darauf ließen die Handelskammern Sturm. Der heutige Entwurf ist eine Verhöhnung der selbstverständlichen Forderung. Die Ausnahmen sind so zahlreich, daß die ganze Rüche wieder aufgeboten wird. Es soll ein Chaos entstehen, in dem sich kein Mensch auskennt. Die Prokuratoren sollen nicht unter das Gesetz fallen, die jüdischen Geschäftleute sollen jüdische Angebote fünf Stunden beizutragen dürfen, sofern sie den Sonnabend feiern müssen. Die weitere Regelung soll den Bundesstaaten und den Gemeinden überlassen bleiben. Dagegen wehren wir uns. Eine Ausnahme im Handel mit Lebenswaren, Fleisch, Milch. Es befürworten auch wir, unter das Gesetz sollten auch die Angestellten an Theatern und Vergnügungsstätten. Für diese sollte eine sechsunddreißigstündige Ruhepause in der Woche eintreten. Die ganze Forderung ist gerecht im Sinne einer Volksgefährdungspflege der Menschlichkeit.

Gerecht zu verhindern blieben die Anföhnen des Zentrumsrédners Erzberger. Er sagte unter anderem: Seine Partei sei stets aus religiösen Gründen für die Sonntagsruhe eingetreten, man muß aber Ausnahmen machen. Auf dem Lande entfallen 80 auf den Einnahmen kleiner Geschäfte auf den Sonntag, und Hunderte von Geschäften würden ruhen. Sonntagsruhe ohne Sonntagsheiligung wird seinem Volke zum Segen werden.

Ist nun Erzberger eigentlich für oder gegen das Sonntagsrabegesetz? Gewiß ist nur, daß er für den Kirchengangzwang zu haben ist, und die Redner der übrigen Parteien sind ebenfalls sehr „deserviert“. Mit Ausnahme des Abgeordneten Marquard (NL), der ausdrücklich für seine Partei sprach, und des Grafen Voßwohl, nur kein Redner für eine wesentliche Erweiterung der Sonntagsruhe ein.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### Quittung.

Vom 12. bis zum 17. Januar gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Dezember: Mannheim 1.660,71, Erfurt 261,97, Baden-Baden 51,70, Rostock 113,39, Eugen-Sorau 86,90, Landsberg 28,80, Striegau 47,10, Hanau 57,65, Chemnitz 51,26, Forch i. d. S. 19,10, Leipzig 5559,83, Traunstein 68,10, Görlitz 133,80, Dresden 519,81, Straßburg 395,68, Meiningen 71,35, Limbach 43,32, Düsseldorf 367,53, Ilmenau 73,70, Hörburg 197,65, Braunschweig 319,11, Hagen 35,70, Brandenburg 125,04, Pleuen i. S. 97,70, Königsberg 74,48, Danzig 359,76, Görlitz 174,87, Halberstadt 86,31, Magdeburg 416,30, Straubing 181,91, Amberg 42,40, Bassum 33,95, Rosenheim 204,09, Bad Reichenhall 100,95, Weismasperg 26,20, Bielefeld 358,04, Bernburg 91,86, Steinitz 286,23, Lüneburg 29,30, Düsseldorf 48,70, Oldenburg 103,29, Kiel 135,82, Mülheim 60,04, Bochum 64,70, Remscheid 50,48, Schwerin 58,85, Bremen 27,70, Frankfurt 227,64, Kiel 725,20, Ehl 132,64, Homburg v. d. H. 53, Schweinfurt 36,25.

Bon Ganzzähler der Hauptstelle: E. B. Klug A. 8, J. Ch. Weyen 1, H. Sch. Grabow 61,50.

Für Abonnements und Annoncen: G. P. München 4.13, München 18, Konsumverein Sangerhausen 6, Breslau 9.60, Düsseldorf 3, Danzig 2.40, Görlitz 3, Lüneburg 3, Osnabrück 3, Karlsruhe 3, Rudolstadt 2.10, Saalfeld 15, Schwerin 7.50, Remscheid 3.30, Krankenfalle der Bäckerzwangswahl Berlin 78, A. B. Altona 3, Cassel 3, A. R. Frankfurt a. M. 4, Kollegen in Frankfurt a. M. 3, Berlin 17.40.

Für "Gespräche der Bäcker- und Konditorbewegung": München 4.2, Mainz 3, Erfurt 3, C. B. Köln 4, Danzig 4, Osnabrück 6, Remscheid 3, Frankfurt a. M. 12, Berlin 16.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Dresden. Der Hauptkassierer, O. Freitag.

### Aus den Bezirken.

**Büchberg i. Bayern.** Bei die Abreise des Kollegen Johann Seißberger, Bäcker, geboren 1879 zu Gundsdorf b. Passau, sendt wird gebeten, sie dem Genossen Anton Reitberger, Steinmeier in Büchberg b. Passau, mitzuteilen. Es handelt sich um eine wichtige Familienangelegenheit.

**Halle a. d. S.** Der Einzelzähler Albin Schön (Buch-Nr. 17.077), zuletzt in Gleisn b. Schleiditz, meldete in Halle a. d. S., daß ihm in Schleiditz auf der Herberge das Verbandsbuch gewohnt worden sei. Das Buch ist also bei Vorsitzung anzuhalten und dem Hauptvorstande sofort einzuschicken.



### Korrespondenz.

Schreibe vor Versammlungen unden auf Antrahme, wenn sie von abgesetztem Vorsitzende sind. Alle zur Vereinfachung bestimmter Erörterungen müssen mit dem Jahrestempel versehen und vom Vorsitzenden geschildert sein.)

### Generalversammlungen.

**Altenburg.** Zu der jetzt gut besuchten Generalversammlung am 11. Januar gab der Vorsitzende Jesau zuerst einen kurzen Rückblick. Es haben angetreten: 10 Vorstandsmitglieder, 10 Mitglieder, 2 Bezirks- und 2 öffentliche Versammlungen. Kollege Bierling gab den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen A. 1231.80, die Ausgaben A. 1225.22. Im verlorenen Jahre wurden 2133 Waren eingezogen; ein Wert von 195 Beiträgen gegen das Vorjahr. Der Kassier Gesell rührte aus, daß die Kasse trotz in besserer Endigung verhandelt wurde. Dem Gesamtvorstand wurde Endorseung ertheilt. Die Delegierten ergaben: Vorsitzender, erster Vorsitzender, Werner, zweiter Vorsitzender, Bierling, Kassier, Heinrich, Heimatfährer, Hager, Schriftführer, Kunzmann und Schäfer, Steimann. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, für die verantworteten arbeitslosen Kollegen A. 15 Unterstützung zu bereitigen. Der Mitgliedsverband beträgt 43, Mitgliedern zählen 13 gemacht; trotz der Abreise vieler Kollegen ist die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 6 gewichen. In der Abstimmung ist alles verfügt worden, um Vermögens zu bewahren, und wenn der Erfolg nicht ganz so gewesen ist, wie er sein sollte, so liegt es zweifelhaft an der Gleichgültigkeit der Freiwillen bei den Fleischmännern. Zumindest darüber alle Kollegen einig, auch in neuen Jahren nicht zu erlaugnen, in derart freigiebig zu handeln; der Erfolg wird nicht anstreben. Zur Schlage forderte der Vorsitzende auf, daß bei allen Arbeitern mehr zu unterscheiden, denn darüber war nach Möglichkeit gern Friede gefunden.

**Bernburg.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 4. Januar im Gewerkschaftssaal statt. Der Vorsitzende gab den Gesamt- und Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen A. 1369.25, die Ausgaben A. 1344.93. Es ist zwar sehr etwas für den Betrieb gebrüdet werden, aber leider ging die Mitgliederzahl etwas zurück. In Sachsenhausen sind 39 zu vereinbarten Versammlungen abgekehrt; 11 Mitgliederversammlungen und 13 öffentliche Versammlungen. Der Kärrnische Bezirk mit dem Sachsenhausen und dem Sachsenleiter war ein sehr reger. Die Zahlen von Sachsenhausen ergaben: Vorsitzender: Hermann Hönes, Schriftführer: August Denk, Heimatfährer: Alfred Schäfer; Bezirksteher: Heinrich, Jakob, Werner, Hausek. Außerdem waren noch ein Stellvertreter des Bezirksteher, drei Obmannsleiter und ein Kartelldelegierter geschäftiger. Beide "Schiedsgerichte" richtete Bezirksteher Werner einen Brief an alle Mitglieder, in denen Jahre alles daran gelegen, um den Betrieb zu fördern. Die Mitgliedsverbindung steht in diesen Jahren jedoch zweiten Rang in Wohlstand fest.

**Böhlen a. R.** Die Generalversammlung fand am 10. Januar statt und war sehr gut besucht. Der Bericht des Vorsitzenden Schiedsgericht zeigt, daß wir im vergangenen Jahr ein gutes Bild veranschlagen können. Schiedsgericht, daß es auch in diesen Jahren an der Geschäftsführung und Qualität der Kollegen viele Fehler werde. Die Versammlung kann nichts Ungutes. Bezirksteher und Schriftführer: Schiedsgericht, Schriftführer: Max Schäfer, Sachsenhausen und Sachsenleiter: Jakob Schäfer und Werner. Der Vorsitzende rührte die Weiterleitung an die Sachsenhäuser, zum gemeinsamen Arbeitgeber. Beide "Schiedsgerichte" hielten diese noch einen Standpunkt, der gegenwärtig nicht mehr bestehen kann, um den Betrieb zu fördern. Die Mitgliedsverbindung steht in diesen Jahren jedoch zweiten Rang in Wohlstand.

**Bremen.** Am 11. Januar 1914 fand die Generalversammlung statt, die hatte einen gescheiterten Besuch erwartet. Der Vorsitzende hatte im voraus Jahren darüber und darüber zu bestimmen. Schiedsgerichten waren zwar zwei präsentiert, die eine bestraf die Bäckerzweigstelle des Fleisch- und Schinkenwarenherstellers, die zweite bestrafte die Bäckerzweigstelle in der Universitätsküche. Da die Organisation zum ersten Male einen Bericht gegen die universitären Bäckerzweigstelle machte, fand man von einem universitären Erfolg keinen. Da Konsumenten waren

195 zu verzeichnen, so daß sich der augenblickliche Mitgliederbestand auf 140 Kollegen beläuft. An Beitragssmartern wurden gegen das Vorjahr 2111 mehr umgesetzt. Der Antrag auf Deckung wurde einstimmig angenommen. Die Vorschläge zur Vorstandswahl machte eine Kommission. Es war an der Wiederwahl der Mehrheit des alten Vorstandes zu erkennen, daß die Mitglieder mit den Arbeiten deselben zum größten Teil zufrieden sind. Auch in diesen Jahren wird die Zahlstelle alles daran setzen, um im nächsten Jahre einen weit besseren Abschluß zu erzielen. Es wurde noch eine Kommission gewählt zur Ausführung der Sonntagskontrolle und beschlossen, zu Ostern wieder einen Ball abzuhalten.

**Cassel.** Die am 11. Januar stattgefunden Generalversammlung war recht gut besucht. Den Jahresbericht gab Kollege Finsen, den Kassenbericht Kollege Olwein. Aus beiden Berichten konnte festgestellt werden, daß die im vergangenen Jahre aufgewendete Agitationarbeit nicht vergleichbar gewesen ist. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 178. Bei der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen als gewählt hervor: J. Kaschel, erster Vorsitzender, F. Sieghaus, zweiter Vorsitzender, G. Olwein, erster Kassierer, F. Steinbach, zweiter Kassierer, Leipziger, erster Schriftführer, E. Lange, zweiter Schriftführer. Revisorin wurden die Kollegen Geier, Schall und Eberhardt, Beiräte Uhlandsort und Schlett. Nachdem einige vom Vorstand ge-

die Berichte der letzten Sitzungen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Konz als erster und Gröschke als zweiter Vorsitzender; Führt als Kassierer; Lenhard als erster und Bertling als zweiter Schriftführer; Werner und Waldorf als Revisorin; Thiele, Langsdorf, Reinhold, Reich und Gans als Beiräte; Steinlein und Luck als Kartelldelegierte; Eder als Vertrauensmann von Barmen; Höfer, Wick und Pieper als Arbeitsnachweis-Kontrollkommission. Dann wurde über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge referiert und die bekannte Resolution einstimmig angenommen.

**Freiburg i. Br.** Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Niedl gab den Jahresbericht. Das verflossene Geschäftsjahr war wohl ein arbeitsreiches, aber auch ein erfolgreiches. 92 Aufnahmen wurden gemacht. Es war möglich, unsere Zahlstelle gut vorwärts zu bringen, aber immer noch stehen eine große Anzahl Kolleginnen und Kollegen arbeitslos; auch diese müssen gewonnen werden. Es gilt, im neuen Jahre unsere Reihen noch fester zu schließen, um unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern zu können. Bei der Wahl wurden die meisten der bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

**Zürich i. B.** Am 13. Januar fand im Restaurant Kleen die Generalversammlung statt. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden Kollegen Zimmermann erstattete Hechtel den Jahresbericht. Im vergangenen Jahr ist alles ausgeboten worden, was im Interesse der Organisation lag. Wegen Übertretungen der Arbeitsschlußbestimmungen mußte wieder eine Anzahl von Bäckermeistern bei der Behörde zur Anzeige gebracht werden. Bäckermeister Fleischmann, Pfisterstrasse, ein ehemaliger Gelber, konnte es nicht unterlassen, in der Freimacht zu backen, trotzdem selbst die Bäckerinnung das allgemeine Backverbot bei der Regierung forderten. Gegen die Einführung des achten Schuljahres für Lehrkinder vom Lande sowie die Verlegung der Schulzeit der Lehrkinder in die Arbeitsstunden ließen die Bäckermeister Sturm, und gelang es ihnen nochmals, diese sozialen Forderungen hinzuhalten. Es wird aber von uns nichts unversucht gelassen, im Interesse der Gehilfen sowie Lehrkinder, dieses durchzudrücken. Bei den Innungsfrankensassenwahlen wurden unser Wünsche in bezug der Vertreter erfüllt und erübrigte sich eine weitere Wahl. Der Verfecht mit den Kollegen war ein äußerst kollegialer und trug dazu bei, daß mit einer Anzahl jüngerer Kollegen der Organisation zu führen konnten. Der Bericht wurde beifällig ohne Diskussion angenommen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen Zimmermann, Werner, Amstöller, Bär, Karl Müller, Schweizer, Ott und Fissner. Im Punkt "Verschiedenes" wurde darauf hingewiesen, daß am 8. März die Besichtigung des Erzbergwerkes in Auersbach mittels Sonderzuges stattfindet. Der Bäckerverfecht befindet sich jetzt im Restaurant Kleen, Untere Königstraße.

**Hamburg a. d. E.** Am 15. Januar fand die Generalversammlung statt. Kollege Hansen als stellvertretender Vorsitzender erstattete den Jahresbericht. In seinen Ausführungen ging er unter anderem ausführlich auf die Tarifverhandlungen in unserer Zahlstelle ein, daß beim Tarifabschluß so wenig für die Kollegenschaft herausgekommen ist, haben wir den gelben Mitgliedern des Gesellenausschusses zu verdanken. Wäre der Gesellenausschuss von organisierten Kollegen besiegt gewesen, dann wäre bei den Tarifverhandlungen für alle Kollegen bedeutend mehr erreicht worden. Infolge der Wahl zum Verbandstag legten die beiden Vorsitzenden ihre Posten nieder. Der Berichtsrat schloß seine Ausführungen mit einem kräftigen Appell, im kommenden Jahre an dem Aufbau der Organisation kräftig mitzuwirken. Thiersfelder ergänzte die Ausführungen Hansen. Die Quartalsabrechnung erhielt die Zustimmung. Die Jahresreinahme betrug A. 3260.60, die Ausgabe A. 2991.45. Für Unterstützung der Mitglieder wurden A. 511.75 ausgeschüttet. In der Lokalfazette blieben A. 266.21. Bei der Vorstandswahl wurde Thiersfelder zum ersten, Hansen zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Kassierer wurden Gräfe und Kühnemund, Schriftführer Lübbe und Poppe. Als Revisorin sollen Meier und Simonian, als Kartelldelegierte Böller und Pöhl tätig sein. Der Kartellbericht erstattete Böller. — Das Weihnachtsvergnügen ergab einen Ueberschuss von rund A. 17. Für die beim Militär dienenden Kollegen wurden nachträglich noch A. 5 als Weihnachtsgeschenk bewilligt. Allgemeine Hinterkeit erregte das Protokollbuch des Gesellenausschusses, in das der alte Pollmann, ehemaliger Vorsitzender der "Bruderschaft", sein Grabdenkmal eingezeichnet hat.

**Hildesheim.** Unsere Generalversammlung fand am 11. Januar in der "Neustädter Schenke" statt. Anwesend war Bezirksteleiter Weber, welcher einen Vortrag über "Gewerbeunfallversicherung" hielt. Nachdem gab der Vorsitzende Schab den Geschäftsbericht und Kassierer Blinde den Kassenbericht. Die Zahlstelle Hildesheim hat sich, wenn auch langsam, doch stetig weiterentwickelt. Aufnahmen waren 19 zu verzeichnen. In den Vorstand wurden wieder gewählt Schab als Vorsitzender, Blinde als Kassierer und neu gewählt als Schriftführer Raffert. Die Kollegen Schönwiese und Lüdke wurden Revisorin, Weidemann und Elbin Kartelldelegierte. Zum Schlus forderte der Vorsitzende Schab die gesamten Kollegen zur eifigen Mitarbeit für unsere so ernste Sache auf.

**Hilchenbach.** Am der Generalversammlung am 4. Januar gab der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht. Darauf haben stattgefunden: 9 Mitglieder- und 3 öffentliche Versammlungen sowie 9 Vorstandssitzungen. Am Anfang des Jahres waren 24 Mitglieder vorhanden, am Ende 32. Der Versammlungsbefehl im Laufe des Jahres war ein schlechter, hoffentlich wird es 1914 besser. Wichtigster fund ein Bezirkfest statt, welches von 94 Kollegen besucht war. Wir können den anderen Bezirken solches nur zur Nachahmung empfehlen; dann das Kollegialbüro geführt wird dadurch geweckt und dies dienst weSENTLICH unserer Organisation. Die Einführung der A-1-Satzel hat nicht viel Liebhaber gefunden. "Technik und Wirtschaftswesen" wird in unserer Zahlstelle in 24 Exemplaren gelesen. Zu Punkt "Vorstandswahlen" wurde aus der Mitte der Versammlung angeregt, daß der alte Vorstand wieder gewählt werden soll. Es wurden auch Richard Rantowitsch, Schäferbach als Vorsitzender, Louis Müller, Hünemann als Kassierer und Johannes Henning als Schriftführer wieder gewählt. Revisorin wurden Heitner und Weidolf. Zu Kartelldelegierten wurden Wöhni und Davidis gewählt. Der Bezirksteleiter W. Friedrich erwähnte die Kollegen, daß sie auch

**Dortmund.** Am 11. Januar fand unsere leider mangels besetzte Generalversammlung statt. Verschiedene Kollegen, welche in geregelten Betrieben arbeiten, schienen es schon nicht mehr nötig zu haben, das kleine Löpt für die Organisation zu bringen, nämlich die Versammlung zu befehlen. Der Vorstand bericht gab Kollege Möller. Es werden 99 Kollegen genannt, aber 64 Mitglieder müssen wegen repatriierter Freiwillige gekürzt werden; einer wurde ausgeschieden; weiter verblieben noch 133 Mitglieder. Beitragszahler wurden 72 mehr als im Jahr vorher. Der Aufsichtsrat gab Möller. Eine Summe von A. 4230.60 und eine Ausgabe von A. 3834.25 gegenüber, so daß ein Aufschubsaldo von A. 395.31 vorhanden ist. In den Vorstand wurden die Kollegen: Gemmeker als erster und Möller als zweiter Vorsitzender, Koch als erster und Benitz als zweiter Schriftführer, Schäfer und Schmid als Revisor. Unter Revisorin wurde beschlossen, in dem A-1-Vortrag noch 5.4. Gefübung zu erhalten.

**Gießen-Borken.** Am 10. Januar fand die gute Generalversammlung statt. Der Vorsitzende und der Kassierer geben den Gesamt- und Kassenbericht. In der Zahlstelle wurden zur Anfang des Kollegen Gedauer A. 30 für die Feier bestellt. Die Kartelldelegierten gaben

diesem Jahre den Vorstand in den Verbandsarbeiten tüchtig unterstützen möchten, damit es auch in Ilmenau in der Agitation vorwärtsgeinge.

**Jena.** Zu der gut besuchten Generalversammlung am 11. Januar war der Bezirksleiter Strehler erschienen. Kollege Solbrig gab den ausführlichen Bericht über das vergangene Jahr, aus dem zu ersehen war, daß es zwar langsam aber doch vorwärtsgeht. Die Mitgliederzahl hat sich um 10 vermindert, so daß wir am Schluß des Jahres 41 Mitglieder in der Zahlstelle Jena hatten. Solbrig ermahnte die Kollegen, auch in diesem Jahre ihre Pflichten zu erfüllen und tüchtig zu arbeiten, damit recht viele der uns jetzt noch fernstehenden Kollegen der Organisation beitreten; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß uns eine Lohnbewegung bevorsteht. Kassierer Schröder erstattete den Kassenbericht; auch hier ist zu erkennen, daß es in Jena keinen Stillstand gibt. Schröder ermahnte die Kollegen in Kahla, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten. Zur Namen der Revisoren beantragte Kollege Lutz, den Kassierer zu entlassen; dieses geschieht. Vor der Vorstandswahl erschien der Bezirksleiter die Kollegen, nur tüchtige Leute zu wählen, und möglichst solche zu berücksichtigen, die in solcher Stellung schon Erfahrung haben. Er erkannte an, daß der bisherige Vorstand voll und ganz seine Pflicht getan hat. Es wurden folgende Kollegen wiedergewählt: Solbrig, erster Vorsitzender, Schröder, erster Kassierer, Mühlendorf, zweiter Schriftführer, sowie zu Revisoren Lutz und Winteler. Neugewählt wurden: Liverant, zweiter Vorsitzender, Schmidke, erster Schriftführer, Kramer, zweiter Kassierer; Solbrig und Liverant wurden Kartelldelegierte. — In der Debatte über "Verschiedenes" (Crisangelegenheiten) zeigte eine rege Aussprache ein, wobei auch Strehler mit Rat und Tat zur Seite stand. Ein Antrag des Gesamtvorstandes, sämtliche Beiträge um 5 % zu erhöhen, damit mehr Geld in die Lokalkasse kommt, soll, da man keine Einigung erzielte, in der nächsten Mitgliederversammlung nochmals beraten werden. Hoffen wir, daß im Jahre 1914 recht oft solche gut besuchten Versammlungen stattfinden, dann wird es auch in Jena weiterhin vorwärtsgehen. Dann werden auch die Kollegen in den Kleinbetrieben mit voller Überzeugung die Worte annehmen können, die die Herren Studenten so oft zitieren: „In Jena, da lebt sich's bœne!“

**Limbach.** Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung im Restaurant "Karlsburg" statt. Kollege Ullmann eröffnete die Versammlung von der in Zwickau stattgefundenen Bezirksleiterin und der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Aufnahmen wurden 14 gemacht, der Mitgliederstand beträgt 24. Der Kassierer berichtete: Die Einnahmen beliefen sich auf M. 671,39, an Unterstützung wurden M. 184,50 ausgezahlt. Der gegenwärtige Kassenbestand ist M. 64,04. Die Kasse ist geprüft und hat in bester Ordnung gefunden worden; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Dippmann gab Bericht vom Kartell- und Bildungsausschuß; es sind auch hier gute Fortschritte zu verzeichnen. Antrag der Zahlstelle Chemnitz zur Errichtung eines Fonds zum Druck der Flugblätter wurde einstimmig abgelehnt. Des Weiteren wurde ein Antrag des Kollegen Meuselke, beim Militär stehenden Kollegen zu Weihnachten 4,5 zu zulassen, angenommen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Ullmann einstimmig wiedergewählt, als Revisoren Bäckler und Wohlgemuth, als Schriftführer Funke. Zum Kartell- und Bildungsausschuß wurden Meuselke und Dippmann gewählt. Unter "Sonstiges" wurden sämtliche Agitationstouren neu eingelegt.

**Mülhausen i. G.** Am 11. Januar fand in "Stadt Selbst" die Generalversammlung statt; der Besuch ließ etwas zu wünschen übrig. Besonders die Fabrikbranche war schwach vertreten und man sah wiederum nur die gleichen Gesichter wie immer. Der Kassierer Kollege Klein erläuterte den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen mit Kassenbestand vom 31. Dezember 1912 M. 2095,09, man an die Haushalte M. 1570,87 gesandt wurden. Die Verwaltungskosten, persönliche und sachliche, nebst Kartellbeiträgen und Lokalunterstützung betragen M. 373,19, verbleibt somit ein Rest der Lokalkasse von M. 151,03. Unschließend gab Kollege Rauscher den Revisionsbericht. Die Kasse wurde einmal (zweimal unangemeldet) revidiert und in bester Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erinnerte die Rückstände einiger Kollegen, darunter Konsumräder, was auf das Entschiedenste zu verwerten ist. Der Geschäftsbereich gab Neupert und betonte, daß vor ein arbeitsreiches Jahr wiederum hinaus und haben. Jedoch können wir nicht mit dem Erfolg aufwarten, den wir erhofft haben. Die Zahlstelle erledigte ihre Geschäfte in zwölf Vorstandssitzungen, zwei Generalversammlungen, zehn Versammlungen der Mitglieder der Bäckerbranche, drei der Mitglieder der Fabrikbranche, sechs öffentlichen Bäckerversammlungen, drei öffentlichen der Konditoren und zwei öffentlichen der Fabrikbranche. Die ständigen Hausagitationen brachten keine nennenswerte Erfolge, sie werden aber gewiß nicht ausbleiben, wenn die dazugehörigen Bezirksagitatoren in ihrer Pionierarbeit nicht erlahmen. Durch unermüdliches Aufladen der Juvenillen werden auch sie einsehen lernen, was wir wollen und können. In der Vorstandswahl wurde mit einigen Änderungen der alte Vorstand wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte für das Zutrauen der Kollegen und forderte alle Bewerbenden auf, tüchtig mitzuwirken und mitzuwirken, um das unjete Mühen im nächsten Jahre besser belohnt zu werden. Einen lehrreichen Vortrag hielt noch Kollege Bäckner über: "Die Wirtschaftskrise und ihr Einfluß auf die Konditorei". Die zum Schluß verlesene Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Leuna/Brück.** Unsere Generalversammlung fand am 11. Januar im Verkehrslokal E. Müller, Brück, ab, statt. Anwesend war auch Bezirksleiter W. Bigusch, Herford. Der Jahresbericht gab Vorsitzender Treber eingehend. Widerstreit wurde nicht erobert. Kollege Wellmann als Revisor erklärte, daß er und Klante die Kasse mit sämtlichen Belegen und Wertzeichen revidiert und mustermäßig befunden haben, was bestätigte auch Bigusch. Zur Vorstandswahl setzte eine großer Majorität wieder- und Kollege Pleasing als Kassierer wiedergewählt; Klarke wurde als Schriftführer einstimmig wiedergewählt, außerdem als Bevölkerungsbüro und Leitererer. Revisoren wurden Bühn und Düsselmeier, Kartelldelegierte Wellmann und Michel. Zum zweiten Punkt "Be-

zirkseinteilung" wurden sechs Bezirke abgegrenzt, um die Kleingebäckleitung besser zu fördern. Außerdem wurde noch beschlossen, künftig persönliche Anzeigen in der Fachzeitung nicht mehr aus der Lokalkasse zu decken, sondern die betreffenden Kosten sollen privat aufgebracht werden. Unterstützungen sollen demnächst im Verkehrslokal ausgezahlt werden.

**Potsdam.** Die Generalversammlung fand am 4. Januar in Nowawes statt und war außerordentlich gut besucht. Kollege Schulz erstattete den ausführlichen Jahresbericht. Demnachfolge ist die Mitgliederzahl zurückgegangen. Als dann fanden die Neuwahlen zum Vorstand statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde einstimmig Kollege Oskar Schulz, zum zweiten Vorstand Kollege Otto Fischer gewählt. Mit großer Majorität wurden die Kollegen Raimund Goetzmann als Schriftführer, Fritz Eckert als Kassierer von Nowawes gewählt. Kassierer von Potsdam ist Kollege Oskar Schulz; bei demselben findet auch die Ausgabe der Schlagsachen statt. Revisoren wurden die Kollegen Schöler und Eisenmann; Karl Aldelegierter von Nowawes ist Kollege Spies, von Potsdam Kollege Schöler. Die nächste Versammlung findet am 8. Februar in Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Straße 38 bei Haussmann, statt. Mit einer Erinnerung an die Kollegen, in diesem Jahre nach Kräften mitzuwirken, um die Mitgliederzahl zu heben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Sagan.** Am 11. Januar hielt die Zahlstelle Sagan-Sorau ihre Generalversammlung ab, zu welcher die Kollegen Kassen und Herzschold erschienen waren; Kubon gab den Bericht des Vorstandes. In den neuen Monaten seit Gründung der Zahlstelle waren neben 19 Mitgliedern und öffentlichen Versammlungen, 15 Vorstandssitzungen notwendig. Agitation wurde vierzehnmal unternommen. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt 27. Sorau erstattete den Kassenbericht für die neuen Monate. Einer Einnahme von M. 1058,71 stand eine Ausgabe von M. 978,16 gegenüber. Der Revisor bestätigte die Richtigkeit, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde der alte Vorstand wiedergewählt und die Kollegen Beuerer und Milina für Sagan, und Kollege Herden für Sorau, als Revisoren gewählt. Kassen und Herzschold referierten noch über unsere Aufgabe in der Agitation, an dieser müssten sich alle Kollegen beteiligen und keiner dürfe denken, wenn er in geregelten Betrieben sitzt, nur sei alles gut, er habe seine Stellung und könne auf seinen Vorbeeren austragen, brauche keine Versammlungen zu besuchen und sich nicht an der Agitation zu beteiligen. Jedes Mitglied hat die Pflicht jederzeit seinen Mann zu stellen. Beurkosten wurde weiter, am 7. März in Sorau das erste Stiftungsfest zu feiern. Der Vorsitzende forderte noch die Kollegen auf, im neuen Jahre recht kräftig mitzuwirken, damit es auch in Sagan-Sorau vorwärts geht.

**Solingen.** Unter Dankesworten für das zahlreiche Erscheinen wurde die sehr gut besuchte Versammlung vom Kollegen Rindfleisch eröffnet. Aus dem Jahres- und Kassenbericht gingen günstige und gesunde Verhältnisse hervor. Der Vorschlag der Wahlkommission für den neuen Vorstand wurde fast einstimmig angenommen und der alte Vorstand zum großen Teil wiedergewählt. Er sieht sich wie folgt zusammen: Rindfleisch erster Vorsitzender, Schneider zweiter Vorsitzender, Radbeck Kassierer, Beermann Schriftführer, Maier zweiter Schriftführer, Zimmermann und Ziemerländer Revisoren. Jarmühlen und Radbeck Kartelldelegierte. Kollege Bachmann-Gölk referierte dann über den Zustand der Arbeitslosen. Seine lehrreichen Ausführungen fanden reichen Beifall. Verschiedene innere Angelegenheiten wurden noch besprochen. Die Versammlungen finden nun jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerbeschulhaus statt. Die Kollegen Bachmann und Rindfleisch ermahnten noch alle zur regen Mitarbeit für den Verband und den neuen Vorstand dankte für das wiederum gescheiste Vertrauen. Die Solinger Kollegen haben bewiesen, daß, wenn es gilt, sie zur Stelle sind.

**Stendal.** Nachdem in der Generalversammlung verschiedene Schreiben des Vorstandes zur Kenntnis genommen waren, gab Kollege Schulz den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen M. 685,15, die Ausgaben M. 590,16, so daß ein Kassenbestand von M. 94,99 verbleibt. Die Zahl der Gesamtmitglieder ist 1292, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 156. Unterstützungen wurden auf Kosten der Haushalt M. 71,25 ausgezahlt, aus der Lokalkasse M. 11. Die Zahlstelle hatte am Schluß des Jahres 17 männliche und 10 weibliche Mitglieder, dem Vorjahr gegenüber ein Mehr von 5. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wieder gewählt, nämlich Kramow als Vorsitzender, Schulz als Kassierer, Seidel als Schriftführer sowie Kühnel und Kühl als Revisoren. Ein Kollege wurde noch in den Verband aufgenommen.

**Striegau.** Die Generalversammlung fand am 11. Januar statt, zu der selben war Bezirksleiter Bosse anwesend. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Fritz Engmann, Vorsitzender; Kurt Barth, Kassierer; Georg Salomo, Schriftführer; Paul Handke und Herzl, Richter, Revisoren: Kaula und Dzallas, Kartelldelegierte. Der Vorsitzende gab als dann einen Rückblick vom verflossenen Jahre und hob dabei hervor, daß in unserer Zahlstelle gut gearbeitet worden ist und hatten wir circa 40 bis 45 p. 100. Mitgliederzunahme. Der Kassenbericht des Kassierers wurde mit vollster Zufriedenheit aufgenommen; es wurde ihm Entlastung erteilt. Im Schlußwort gab Kollege Bosse seine Zustimmung und Ausdruck über die Zusammenarbeit des Vorstandes und der Mitglieder, betraf Agitation. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Generalversammlung geschlossen.

**Weissenfels.** In der gutbesuchten Generalversammlung am 4. Januar erstattete Kollege Kerle den Vorstandsbereicht. Trotz der Krise war immer noch eine Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen; jedoch mußte es im neuen Jahre besser vorwärtsgehen. Den Kassenbericht gab Kollege Hauptmann; es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Nach dem Kartellbericht gab Bezirksleiter Strehler in kurzen Zügen einen Überblick über das vergangene Jahr und ermahnte alle, in Zukunft tüchtig am weiteren Ausbau unserer Organisation mitzuwirken. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: A. Kerle, Vorsitzender; A. Hauptmann, Kassierer; O. Leonhardt, Schriftführer; A. Kucic und A. Kowalsch, Revisoren; A. Kerle, Kartelldelegierter. Mehrere Kollegen beschwerten sich in der weiteren Debatte darüber, daß ein Kollege (Bäckermeister) es seit fast zwei Jahren nicht mehr für nötig erachtet, eine Versammlung zu besuchen.

**Wetzer-Gießen.** Am 11. Januar fand die Generalversammlung statt, zu welcher Bezirksleiter Rumelius erschien. Der Geschäftsbericht schilderten der Schriftführer sowie der Vorsitzende in ausführlicher Weise. Im vergangenen Jahre fehlte es nicht an Agitation, besonders die verheirateten Kollegen gaben sich die größte Mühe. Es war eine Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen und auch der Matrizenatz stieg bereits um das Doppelte, aber leider immer noch nicht in dem Maße, wenn man den Erfolg der Tätigkeit der Kollegen gegenüberstellt. Besonders Kollege Rumelius ermahnte die ledigen Kollegen in den Konsumbäckereien, seit in die Agitation mit einzutreten, vor allem an die fernstehenden ledigen Kollegen heranzutreten und mit ihnen Verkehr zu pflegen, was sie besser als die verheirateten Kollegen können, welche sich mehr auf die Hausagitation beschränken müssen. Hoffentlich wird auch dieses gute Früchte tragen. Den Kassenbericht gab Kollege Simmer, welcher für richtig befunden wurde. Bei dem Punkt "Vorstandswahl" gab es eine größere Diskussion, ob der gesamte Vorstand nach Gießen verlegt werden oder ob er hier in Wehlau bleiben sollte. Durch Abstimmung ist mit Stimmenmehrheit der Vorstand in Wehlau geblieben und auch der gesamte Vorstand wiedergewählt worden. Weiter wurde beschlossen, daß nicht wie früher die Mitgliederversammlungen alle in Wehlau stattfinden, sondern einen Monat in Gießen und einen Monat in Wehlau. Unter "Verschiedenes" wurde auch angeregt, nächstens eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um den noch fernstehenden Kollegen von Gießen und Wehlau die große Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe vor Augen zu führen und sie aufzuläutern, etwas mehr nachdenken über die heutigen sowie die kommenden ernsten Zeiten. Zum Schluß forderte Rumelius alle Kollegen nochmals auf, noch besser wie im vorigen Jahre für die Organisation zu arbeiten.

### Bücker.

**Chemnitz.** Über das trautige Kapitel: Behringsschule handlung wird uns aus dem Bezirk Chemnitz berichtet:

In dieser Zeitung schrieben wir im Jahre 1912: „In Chemnitz sind Lehrlingsmisshandlungen an der Tagesordnung, obgleich die Chemnitzer Bäckermeister sich brüsten, sie seien die richtigen Lehrungszieher.“ Auch jetzt kommen immer wieder Fälle von Lehrlingsmisshandlungen ans Tageslicht, trotzdem seit Jahresfeiertag sich ein „Lehrlingsausflug“ in Gemeinschaft mit dem Juniorsvorstand bemüht, die schlechte Behandlung und die Misshandlungen der Lehrlinge der Leidenschaftlichkeit zu entziehen. Gestgestellt Misshandlungsfälle verschwinden eben in diesem Ausflug. Aber immer gelingt dies doch nicht. So hat Bäckermeister Bayrich wieder von sich reden gemacht. Es ist derselbe Herr, über dessen Lehrlingsmisshandlungen die „Volksstimme“ schon im Jahre 1912 berichtet musste. Der jetzt misshandelnde Lehrling konnte nichts recht machen. Der Meister und der gelbe Geselle vergingen sich in gleicher Weise an ihm. Er wurde an der Gurgel gepackt, aufs Bett geworfen und verprügelt. Seitens des Meisters waren Ausdrücke wie: „Gottverdammter Hund, ich bringe dich ins Arbeitshaus“ und andere Flüche an der Tagesordnung. Einmal wurde der blonde Lehrling aus dem Bett geholt und mußte Brötchen tragen. Der Geselle schlug den Jungen mit Leichenslechen und Semmelträgern wo er hinkam; so zum Beispiel einmal, als die Semmel etwas reichlich Brot hatten und zwei Jöpfe etwas sauer geworden waren. Schließlich nahm die Oberturnundschule sich des Jungen an. Er wurde fortgenommen und auswärts in die Lehre gegeben.

Ein anderes Bild. Bei einem Besuch im hädlichen Krausenhof erfährt ich zufällig, daß ein Bäckerlehrling dort liegt. Nach der Krankheit fragt, erklärte der Lehrling: „Ich bin bei Bäckermeister Seidel in der Lehre. Seit längerer Zeit habe ich mit Gelenkrheumatismus zu tun. Drei Wochen vor Weihnachten stellte ich der Rheumatismus wieder ein. Vom 19. Dezember beginnend, war das Kreisen so stark, daß ich zeitweise kaum auf den Beinen stehen konnte. Klage ich dem Meister mein Leid, so bekam ich zur Antwort: Du faul Schweinigel, arbeite nur!“ So hatte ich mich unter entsetzlichen Qualen bis zum 24. Dezember hingeschleppt. Am 24. Dezember konnte ich mich nicht mehr auf den Beinen halten, ich brach zusammen. Wieder wurde ich faul gescholten. Der Geselle hörte den Meister schon mehrere Tage vorher darauf aufmerksam gemacht, daß ich in diesem Zustand nicht arbeiten könne. Der Geselle telephoniert auch kurz entschlossen nach einem Arzt. Der kam und ordnete meine sofortige Lieferung ins Krankenhaus an. Auch an Brügel hat es nicht gefehlt. Als ich eines Tages den Gesellen erzählte, zweimal hätte ich mein Taschengeld nicht bekommen, halte der Meister gehörig; er trat in die Kammer, gab mir links und rechts Ohngeigen und sagte: „Ich will Dir bei Taschengeld!“ Ausgemacht ist aber, daß ich jeden Sonntag für die Woche 50,- erhalten soll. Mein Geselle hat mich jetzt befürchtet; er ist zu Weihnachten angedrückt wegen Arbeitsmangel entlassen worden, aber am vierten Feiertag wurde ein neuer eingestellt. Auch dieser Lehrling mußte also schlafen, bis er nicht mehr ziehen konnte und wurde noch mit dem beliebten Ausdruck „faul“ belegt!

Bei den jetzigen schlechten Zeiten sind ja leider viele Eltern fehlt, wenn sie ihre Kinder als Eßer los sind und franger nicht danach, ob ihr Kind später in dem Beruf sein Auskommen findet. Wie raten aber allen Eltern und Vormündern, es sich genau zu überlegen, ehe sie ihre Kinder oder Mündel in die Lehre zu einem Bäckermeister geben; sie sollten mindestens sich vorher genau über den Lehrmeister erkundigen.

„Faßt es kein böhlt Bäckermeister Spring vier Lehrlinge, angeblichlich hat er allerdings nur zwei, aber zu diesen kommen wieder zwei hinzu, damit die übliche Zahl vier voll wird. Es haben dort schon drei Lehrlinge nur einmal ausgelernt, da hatte er sogar zeitweilig fünf. Gelehrte dagegen beschäftigt dieser Herr selten. Er führt nach Venen hinein und holt sich dort die billigen Arbeitskräfte von armen Leuten. Die Fahrt verlobt sich. Der Lehrling, der jetzt dort im zweiten Jahre lernt, soll in nächster Zeit ins Schippeleinsteigen, wo man seine E-Beine wieder gerade richten will, die er sich in den zwei Jahren bereits ungerade hat. Arbeitet müssen die Jungen fast täglich 18 Stunden.“

Der Bäckermeister B. Barth war der Lehrling wegen groben Misshandlungen davon gelassen. Aufhat, daß die Junge den Jungen aber an anderer Stelle untergebracht hätte, schaffte der Obermeister M. ihn zu Barth zurück. Der Ober-



wird, daß er 48 Stunden laufende Arbeit gebraucht, ebenso entlohnt werden wie ein fester Arbeiter, dessen Platz er eingenommen hat.

11. (Gehrunden.) Die Anteile der festen Arbeiter in Lebzeit sollen bezahlt werden mit  $\text{M} 2$  bis  $\text{M} 6$  pro Stunde für Werkmeister (Vorarbeiter) oder mit  $\text{M} 8$  für 20 Minuten oder einen Teil davon für alle Zeiten, die sie über die hierin vorgeschriebenen Stunden gearbeitet haben, oder mehr als acht Stunden an einem Tage. Alle andern Arbeiter erhalten  $\text{M} 2$  pro Stunde oder  $\text{M} 4$  für jede 20 Minuten oder weniger.

12. Feiertage (Weihnachten, Achtstundentag und Neujahrstag) sollen als Ferien angesehen werden. An diesen Tagen darf nicht gearbeitet werden. Alle Arbeit, welche an einem andern gesetzlich festgelegten Feiertag gemacht wird, ist doppelt zu bezahlen.

Karfreitag-Buns (eine Art Semmeln mit Korinthen).

13. Tätige Bäcker, welche beschäftigt werden, Karfreitag-Buns herzustellen, sollen  $\text{M} 3$  pro Stunde erhalten.

#### Vorzug der Unionisten.

14. Solange wie die Forderungen der zuständigen Arbeitersunion den hier festgesetzten Lohn nicht um  $\text{M} 10$  überschreiten und der wöchentliche Beitrag  $\text{M} 1$  beträgt, gilt folgendes: Sobald Mitglieder der zuständigen Union und andere Personen ihre Arbeit zur selben Zeit anbieten, sollen solche Mitglieder bevorzugt werden.

Vorausgesetzt, daß in irgendeinem Falle ein neuer Arbeitnehmer zur Zeit seines Antritts nicht Mitglied der zuständigen Union ist, wird er innerhalb 14 Tagen nach seinem genannten Antritt Mitglied dieser Union.

#### Board und Wohnen.

15. Kein tätiger Bäcker oder Lehrling, ausgeschlossen die Mitglieder der Familie des Arbeitgebers, soll im Hause des Arbeitgebers logieren, ohne die Zustimmung der Union erlangt zu haben.

16. Jeder Arbeitgeber muß mithin 14 Tage nach Eröffnung seines Geschäfts seinen Anfang des Backens von dem Beamten des Schiedsgerichts registrieren lassen.

17. Die gewöhnlichen Arbeitsstunden irgendeines Arbeitnehmers an irgendeinem Tage werden wie folgt eingeschrechnet: die Zeit, welche in Anspruch genommen wird, den Teig herzustellen, wird als erstes in Rechnung gestellt, und der Rest der besagten Stunden wird kalkuliert vom Beginn bis zum Backen für den Laden.

18. Allen Arbeitnehmern soll es bei Beginn der Arbeitsstunden erlaubt sein, 15 Minuten im Hause des Arbeitgebers nach dem Einzeichnen für das Umkleiden zu benutzen.

#### Überarbeit.

19. Im Notfalle können die tätigen Bäcker verpflichtet werden, überzuarbeiten. (Die Bezahlung der Überarbeit ist oben festgesetzt.)

#### Anstellungsbedingungen.

20. Die Anstellung von tätigen Bäckern, welche beständige Arbeiter sind, soll von Woche zu Woche erfolgen, beginnend am Sonntag und unterworfen den allgemeinen Gesetzen und statutarischen Rechten der Parteien. Die Anstellung soll erfolgen zur Zeit der Lohnzahlung für die Woche, welche an die Teigmacher erfolkt, wenn sie den Teig für das Freitagsbrot hergestellt haben, und in allen andern Fällen bei der Vollendung der Herstellung des Gebäcks am Freitag.

### Die syndikalistische Bäckerorganisation in New York.

Im Vorjahr besprachen wir die Vorgänge in den Bäckerzählistellen der deutschen Bäcker vom amerikanischen Verband. Durch einige gewissenlose Streber wurden die Mitglieder der Unions I und 164 in einer Weise gegen die Zentralleitung aufgeputscht, daß beschlossen wurde, sich einer dem amerikanischen Gewerkschaftsverband entgegenstehenden Organisation anzuschließen. Als auf die Aufrichterung der Verbandsleitung der Austritt aus der syndikalistischen Vereinigung abgabt wurde, mußte der Ausschluß dieser Zählistellen aus der Organisation erfolgen. Es erfolgte die Neuordnung der Unions, und den Mitgliedern wurde mitgeteilt, daß sie sich ihre erworbenen Organisationsrechte durch den Eintritt sichern könnten. Davon machte auch eine große Anzahl der verführten Mitglieder Gebrauch.

Nun setzte aber ein Kesseltreiben von den Oberbankern ein, das allen gewerkschaftlichen Grundsätzen John spricht. Wir folgen hierüber einem Bericht des Kollegen Koch, der im Auftrage der Zentralleitung zur Untersuchung der Vorgänge nach New York entsendet wurde.

Um den Mitgliedern den Eintritt in die neu errichteten Zählistellen zu ermöglichen, wurden Bureaus errichtet. Die Opposition entsendete Leute, die den untreuen Sekretär Island in der niederrächtigsten Weise belästigten und die Kollegen durch Drohungen und brutale Angriffe einschüchterten. Man drohte, die Bureaus in die Luft zu sprengen. Die Unternehmer wurden gezwungen, das gefälschte Label zu gebrauchen. Die tarifstreuen Betriebe wurden förmlich überfallen, in die beschäftigten Arbeiter zur Verwendung des syndikalistischen Labels zu zwingen. Den Gipelpunkt der Unfreiheit erreichten die Burschen durch nachstehende Chilierung:

Verschiedene aus Europa mit Reisekarten angekommene Mitglieder, die von der Kontroverse nichts zu tun und auch nicht ahnen konnten, in welcher Weise seitens des Sekretärs der unabhängigen Union I die Geschäfte geführt wurden, deponierten ihre tatsächlichen Reisekarten in gutem Glauben bei diesem Sekretär, daß sie dadurch dem Verband annehmen würden. Sie bezahlten ihre Gebühren in gutem Glauben, nur um nach wenigen Tagen auszufinden, daß sie sich an die falsche Adresse wankten. Speziell ist der Fall eines dieser gerechten Mitglieder. Der Mann war in Deutschland

aktives Mitglied des Verbandes gewesen, wo er auch als Vorstandsmitglied fungiert hatte. Nachdem er ausgefunden hatte, daß man ihm unrechtmäßig sein Geld abgenommen hatte, wandte er sich an den Sekretär, der vorgibt, ein strammer Sozialist zu sein und fortschrittlichen Ideen zu halten, mit dem Ergebnis, sein Geld zurückzuzahlen, da er mit einer unabhängigen Union nichts zu tun haben wolle. Wie zu erwarten war, weigerte sich dieser von Ehrlichkeit schier triefende Sekretär, das Geld zu returnieren. Er händigte ihm nur die Reisekarte und das deutsche Mitgliedsbuch aus, während das von dem Manne in gutem Glauben eingezahlte Geld zurückbehalten wurde, um zur Bekämpfung des Verbandes verwandt zu werden. Auf diese Weise erhielt dieses Mitglied den ersten Eindruck von der Ehrlichkeit der Führer einer Bewegung, die in allen andern Menschen Gauner erblicken und sie öffentlich der Unehrlichkeit beziehen. Dieses Mitglied wurde seitens der Verbandsorganisation, der er angehören wollte, prompt aufgenommen und seither hat er sich an seine Genossen in Deutschland und an das internationale Sekretariat der Bäckereiarbeiter gewandt, um diese vor dem Treiben der Neuyorker Unabhängigen zu warnen.

So arbeiten diese Verräter zur Vernichtung der unter unsäglichen Mühen aufgebauten Organisation. Aber nicht nur das allein. Es sollen auch alle Errungenschaften, die in langwierigen, opferreichen Kämpfen erzielt wurden, in den Boden getrampelt werden. Wir müssen uns fragen: Wie ist es möglich, daß solche Elemente eine Gefolgschaft hinter sich haben? Die

Diesen Herren sagt man nicht: Arbeitet nur ruhig weiter, denn je mehr ihr arbeitet, um so weniger spürt ihr die reizende und andern Schmerzen. Wenn diese Leute durch soziale Leidenschaften dienstfähig werden, da liegt man nicht, die Fortschreibung der Arbeit als erwünschte Ablenkung des Gefühlslustes zu empfehlen. Nein! Da wird die Mente ohne weiteres bewilligt, sogar ohne daran zu fragen, ob der Herr noch instande ist, das berühmte „Drittel“ zu verdienen. Da, bei Offizieren und höheren Beamten genügt sehr oft eine im Dienst an den Tag gelegte Dummbheit und die Pension ist sicher. Die Steuerzahler müssen viele Personen aus diesen Kreisen ausschützen, die unnötig sind, weil die Herren sich der besten Gewinnlichkeit erfreuen. Dabei muß bedacht werden, daß der Arbeiter zu seiner Rente noch die Hälfte der Beiträge bezahlt und trotzdem diese Behandlung.

Der obige Fall reicht sich würdig an einen Vorfall an,

der beim Übertrittsgesamt Dresden abspielt. Dort verlangte der 66 Jahre alte Arbeiter Sturm Invalidrente. Nach der vorsichtigen „Vollständigkeit“ gab der Arbeiter an, daß er sehr gebrechlich sei und nicht mehr arbeiten könne. Arme und Reiche seien jetzt schwach. Die Herze waren aber anderer Meinung. Medizinalrat Kreyer sagte:

„Der Mann ist unterruhigt, wenn er sich besser fühlen würde, könnte er ganz gut wieder arbeiten.“

„Was soll ich mich gut nähren?“ fragte mit Rente der alte Mann. Dr. Hahn meinte aber kurz: „Der Mann übertritt; mir um eine Rente zu erhalten, habe er sich absichtlich gesücht.“

Der alte Bauer wurde mit seinem Antrag auf Zuvaliderente abgewiesen. Wie muß es in den Köpfen von Leuten aussehen, die glauben, daß es Arbeit gibt, die jahrelang hungrten, bis sie unterruhigt sind, mit damit sie in den Genuss der geringen Invalidrente kommen. So wird mit den abgeradeten Arbeitern und Arbeitern umgedrehten, vor denen Wilhelm II. einmal in einer Zettrede behauptete, sie seien versorgt, bis ins hohe Alter hinein.

Wie schon gesagt, nimmt man es bei Pensionierungen von Beamten und Offizieren nicht so genau. Aus dem Protokoll der Hauptversammlung des deutschen Reichsverbandes in Bremen ist unter anderem zu ersehen, daß es ebensolche preußische Staatsärzte gibt, die  $\text{M} 1800$  und  $\text{M} 2100$  Pension beziehen und trotzdem noch als Dienstälteste  $\text{M} 6000$  und  $\text{M} 8000$  pro Jahr Gehalt haben, ohne die Einnahme aus der Privatpraxis. Wie leicht deutsche Offiziere zur Rente geschickte in der Täglichen Rundschau vom 17. Januar 1913 ein früherer Offizier, Herr v. Brodbeck, folgendermaßen:

„Wir haben immer eine Anzahl von Offizieren, Söhne von Großgrundbesitzern, Majoratsächtern, Domänenpächtern und Großindustriellen, welche Offiziere werden mit der festen Rente, nachdem sie zehn Jahre, manchmal auch bis zum Hauptmann oder Rittmeister gedient haben, den Abschied nehmen, um das väterliche Gut zu übernehmen oder in die Industrie des Vaters einzutreten. Andern fällt ein Gut als Erbe zu — in jedem dieser Fälle scheiden sie freiwillig in jungen Jahren aus dem aktiven Dienste. In vielen solcher Fälle sieht sich rechtzeitig ein Leibarzt an, manchmal auch wohl objektiv nicht sinnvoll barres Leben ein, welches nur leicht mit irgendeinem besonders anstrengend gewesenen Dienst oder mit einem vor Jahren im Dienste erledigten kleinen Haushalt in Zusammenhang bringen läßt. Solche Herren, die meist in durchaus ergiebige Ämter eintreten, scheiden mit Pensionsberechtigung aus dem Heere aus, denn das ist so, daß man nichts kann.“

Wer ist Euer Arbeiter! Dem Status soll man nichts widerlegen. Hunderttausende von Männern haben über jährlich die Arbeit und Arbeitserinnerungen den Status wider Willen, weil sie die geistlichen Bestimmungen überfliegen. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht kannten. Die bürgerlichen Fleischblätter berichten über alle Sozial- und Lebensgeschehnisse, nur nicht über die Bestimmungen der sozialpolitischen Gesetze und über die Bedeutung. Darum heißt sozialdemokratische Zeitungen, die in jeder Nummer sozialpolitische Abhandlungen bringen. Dreier ein in die sozialdemokratischen Vereine, sorgt für Stützung der freien Gewerkschaften und verzögert aufmerksam die Abhandlungen in den Gewerkschaftsstätten. Wenn es jeder seine Pflicht ist und für Aufklärung in seiner Familie und unter den Bekannten sorgt, dann kommt auch die Zeit, wo die erweiterte Bevölkerung dem Status nichts mehr in dem oben angedeuteten Sinne zu thun braucht.

See. Die schwedische Alters- und Invalidenversicherung für jedermann. Durch ein Gesetz vom 30. Juni 1913 ist in Schweden eine Alters- und Invalidenversicherung eingeführt worden, die sich von der anderen Staaten wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie nicht nur die Angehörigen gewisser Vermögensklassen umfaßt, sondern obligatorisch für die gesamte Bevölkerung ist. Alle männlichen und weiblichen Personen in Schweden müssen zwischen ihrem sechzehnten und sechzigsten Jahren zu der Versicherung beitragen. Von dieser Versicherung ausgenommen sind: 1. die dauernd Sterblichen und Arbeitsunfähigen; 2. die Personen, die keine auf eine Beamtenposition haben; 3. die Geistlichen und 4. die Männer der unter 1 und 2 genannten Personen. Die Beiträge bewegen sich zwischen  $\text{M} 3,30$  und  $\text{M} 14,40$  pro Jahr, und zwar ist zu bezahlen bei einem Jahreseinkommen unter  $\text{M} 355 \dots \text{M} 3,40$  Jahresbeitrag von  $\text{M} 355$  bis  $\text{M} 889 \dots 5,70$   $\text{M} 890 \dots \text{M} 1355 \dots 8,90$   $\text{M} 1356 \dots \text{M} 14,40$ .

Die Renten werden mit dem siebenten fehligen Jahre auszahlbar, können aber auch schon vorher gewährt werden, wenn nämlich die versicherte Person nicht mehrfähig ist, ein gewisses Mindesteinkommen zu verdienen und ein solches auch nicht aus privatem Vermögen bezieht. Die Renten betragen für Männer 30 p. pt., für Frauen 24 p. pt. der während der Versicherungsdauer eingezahlten Summe. Im Falle, daß das jährliche Einkommen einer Person aus Arbeit oder Vermögen unter  $\text{M} 165$  für männliche und  $\text{M} 156$  für weibliche Personen herabfällt, wird ihr aus öffentlichen Mitteln eine Rente gewährt, die im Höchstfall (das heißt wenn das private Einkommen nicht  $\text{M} 36$  übersteigt)  $\text{M} 167$  für männliche und  $\text{M} 156$  für weibliche Personen beträgt.

### Spätklaus am 24. Januar ist der 5. Wagenbeitrag für 1914 (25. bis 31. Januar) fällig.

Kollegen müssen doch mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nicht begreifen können, daß ihre „Führer“ nur im Interesse und zum Nutzen der Unternehmer handeln.

An die deutschen Bäcker und Konditoren, die nach New York auswandern, richten wir die dringende Warnung: Laßt Euch dort von den Syndikalisten nicht ins Schleppen nehmen. Die Verbandslokale der deutschsprechenden Mitglieder sowie die Arbeitsnachweise befinden sich:

Bäcker-Union Nr. 1: Gosweilers Halle Nr. 240 Ost, 80. Straße;

Bäcker-Union Nr. 94: Fuchs' Halle Nr. 323 West, 38. Straße.

### Sozialpolitisches.

**Die Erfolge der Volksfürsorge.** Gründung der Gesellschaft durch die Vertreter der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Genossenschaften am 16. Dezember 1912. Genehmigt durch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privateversicherung am 6. Mai 1913. Eingetragen in das Handelsregister zu Hamburg am 22. Mai 1913. Gründung des Geschäftsbetriebs am 1. Juli 1913. Von 7. Juli 1913 bis 31. Dezember 1913 gingen ein: 74 746 Versicherungsanträge. Die Versicherungssumme der Anträge auf Kapitalversicherung (ausschließlich Spar- und Risikoversicherung) beträgt 134 Millionen Mark.

Diese Erfolge beweisen die Notwendigkeit der „Volksfürsorge“ und widerlegen schlagend alle Anfeindungen!

**Wie müssen invalide Arbeiter in Deutschland aussehen?** Dem verkrüppelten Arbeiter F. wurde von der Landesversicherungsanstalt Braunschweig die Invalidrente verweigert, obwohl er folgende Gebrechen hatte:

Hochambulanz mit Verhärtung der Schäfte um 20 p. pt. Taubheit auf dem rechten Ohr und Rückfuß auf dem linken. Steifes rechtes Knie und Rückgratverbiegung. Wegen der freien Augen muß eine Schutzlinse getragen werden.

Der wegen vorliegender Gebrechen gehörte Beratungsarzt der Versicherungsanstalt war aber gegen eine Rente. Er lagte in seinem Gutachten: „Aber wird der Körper wohl früher verbraucht werden als der eines tugigen Mannes, aber zurzeit kann F. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt doch noch ebenjogut auskommen, wie bisher. Der Arbeiter erhält keine Rente. Und das Reichsversicherungsamt wies die Revision zurück. Es kommt aber noch besser.“

Die 64 Jahre alte Bäuerin C. lagt über das bei allen Weichtheilen übliche Leid in allen Gliedern (Arthritismus) sowie über Schmerzen der Bauch- und Everschenkelmuskulatur. Nach Ansicht des begutachtenden Arztes vertrüben diese Schmerzen schläfrige Müdigkeit. Da die Frau außerdem über Erbrechen klage, lautete das Gutachten auf Invalidität. Das Oberversicherungsamt Braunschweig behauptete jedoch auf Grund eines andern Gutachtens keine Rente und begründete die Ablehnung mit folgenden aufsehenerregenden Sätzen:

„Die Klagende hat sich nach ihrer Verdauungsbeschwerden mit der Nahrungsaufnahme einzurichten und sich damit abzufinden, daß sie mit weniger Schlaf auskommen muss, als wenn sie ganz schmerfrei wäre. Erfahrungsgemäß leiden viele Leute an rheumatischen und anderen Schmerzen, ohne ihre gewohnte Arbeit aufzugeben; sie bedürfen die Arbeit als erwünschte Ablenkung des Gefühlslustes.“

Auch das Reichsversicherungsamt wies die Revision zurück. Jetzt endlich ist die Formel gefunden, mit der alle rheumatische und andere Schmerzen hervorgerufene Invalidität ohne Rentenzahlung abgehandelt werden kann. Es ist leider richtig, daß viele alte Leute an rheumatischen und anderen Schmerzen leiden und trotzdem weiter arbeiten müssen. Diese Bedenken werden nicht oder nicht unter den Beamten und Offizieren, sondern gehören, wie die alte Bäuerin, der nichtbeschäftigen Klasse an. Der ein Beamter oder Offizier rheumatische oder andere Schmerzen, dann verlangt er keine unerheblich hohe Rente.“

